

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

Im Auftrag des Deutschen Vereins für Vermessungswesen

herausgegeben von

Dr. O. Eggert

Professor

Danzig-Langfuhr, Hermannshöfer Weg 6.

und

Dr. O. Borgstätte

Oberlandmesser

Dessau, Goethestr. 16.

Heft 2.

1920.

15. Januar.

Band XLIX.

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt.

Ueber den Gang der Okularröhre bei einem Nivellierinstrument von M. Hildebrand in Freiberg i. Sa.

Von K. Lüdemann.

Mit Recht sagt Prof. Dr. v. Hammer¹⁾ über den Fehler, der aus einem mangelhaften Gang der Okularröhre bei einem Nivellierinstrument fließt: „An neuen Instrumenten aus guten²⁾ Werkstätten wird man nie einen Fehler dieser Art nachweisen können, dagegen zeigt er sich oft bei

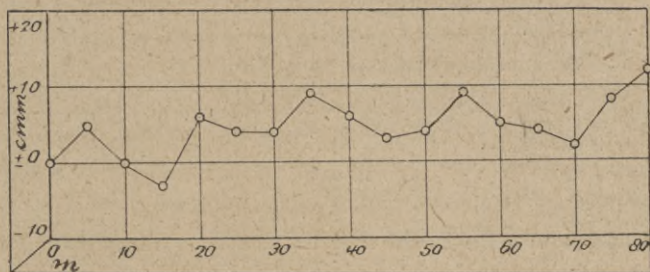


Abb. 1.

stark abgenutzten Instrumenten.“ Und Adolf Fennel³⁾ hält „eine ziffern-mässige Bestimmung des Fehlereinflusses für ziemlich umständlich und praktisch wohl kaum jemals nötig.“

Tatsächlich bringt man in der Praxis dem Feinmechaniker und dem Ruf seiner Werkstätte gerade bei der Beurteilung der Führungsfehler des

¹⁾ E. Hammer: Lehrbuch der elementaren praktischen Geometrie (Vermessungskunde). Bd. I. (Leipzig u. Berlin 1911) S. 663.

²⁾ Von mir gesperrt, denn was z. B. den Eisenbahnruppen in den späteren Jahren des Feldzuges an Nivellierinstrumenten geliefert worden ist, spottet jeder Beschreibung.

³⁾ A. Fennel: Geodätische Instrumente. Heft 1: Nivellierinstrumente. (Stuttgart 1910.) S. 43.

Okularrohres ein sehr grosses Vertrauen entgegen, das, wie die Untersuchungen von W. Rompf⁴⁾ beweisen, allerdings in der Regel gerechtfertigt ist.

Das Kreisvermessungsamt Lennep (Rhld.) bezog im August 1911 von Max Hildebrand in Freiberg i. Sa. ein Nivellierinstrument (Nr. 10940), dessen festes Fernrohr bei 32 mm nutzbarer Oeffnung des Objectives und 360 mm Brennweite eine 36fache Vergrösserung besitzt. Das Instrument ist mit Kippschraube versehen und mit einem einfachen Libellenspiegel ausgerüstet. Die Libelle von 10",3 Angabe auf eine Pariser Linie ist durch ein Glasrohr geschützt. Das Instrument kostete einschliesslich Kasten und Dreibein 255 Mk.

Mit diesem Instrument und einer 3 m langen Wendelatte mit Zentimeter-Feldteilung, Stahlschuh ohne Ausbohrung für den Dorn der Fussplatte und mit Dosenlibelle, für 84 Mk. von Otto Fennel Söhne in Kassel geliefert, sind von mir 3 Einwägungen II. Ordnung mit gutem Erfolg ausgeführt worden.⁵⁾ Die 3 Einwägungen umfassen rund 100 km Strecke, die doppelt eingewogen wurden. Der mittlere Fehler eines km betrug

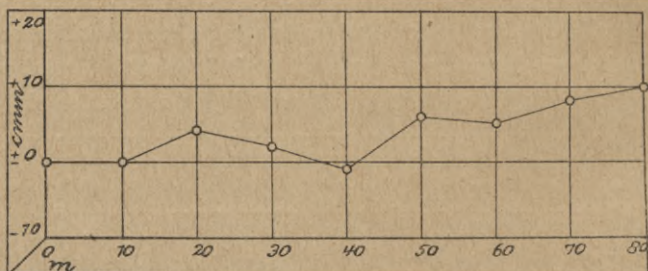


Abb. 2.

bei einfacher Einwägung $\pm 1,94$ mm, bei doppelter Einwägung (Hin- und Rückgang) $\pm 1,37$ mm.

Obwohl nun schon Prof. A. Nagel⁶⁾ im Jahre 1885 auf die Güte der Führung der Okularröhre bei einem Hildebrand-Nivellierinstrument hingewiesen hatte, nahm ich doch eine eingehende Prüfung vor und wieder-

⁴⁾ W. Rompf: Ergebnisse einer Untersuchung über den Okulargang bei Nivellierinstrumenten. Zeitschr. f. Vermessungsw., 34. (1905) S. 673—682.

⁵⁾ a) Lüdemann: Einige Mitteilungen über eine Einwägung II. Ordnung. „Landmesser“ 1. (1913) S. 243—245.

b) Lüdemann: Mitteilung über einige Einwägungen II. Ordnung. Allg. Vermessungsnachr. 26. (1914) Teil I S. 137—143, Teil II S. 438—449.

⁶⁾ a) A. Nagel: Präzisions-Nivellierinstrument der Mechaniker Hildebrand u. Schramm in Freiberg i. Sa. Zeitschr. f. Instrk. 5. (1885) S. 194.

b) A. Nagel: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geodäsie. 12. Präzisions-nivellement. Sonderabdruck aus „Der Zivilingenieur“ 31. Bd. 6. Heft S. 6.

holte diese mehrfach, um festzustellen, ob Führungsfehler vorhanden sind und wie sie sich bei einem stark benutzten Instrument verhalten.

Das hierbei einzuschlagende Verfahren ist bekannt.⁷⁾

Bei den vorliegenden Untersuchungen wurden 17 Punkte (0, 1, 2... 16) des Umfanges eines Halbkreises vom Halbmesser 50 m abgesteckt, die vom Punkt 0 5, 10... 80 m entfernt liegen. Bei der Auswahl der Lage des Kreismittelpunktes und des nötigen Teiles des Kreisumfanges wurde

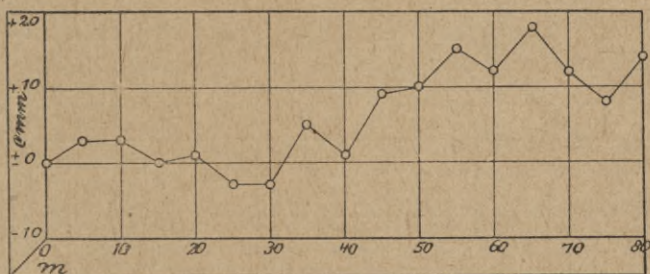


Abb. 3.

sorglich auf den Stand der Sonne bei der Einwägung geachtet, um bei der grundlegenden Höhenbestimmung der Punkte Verstellungen der Okularröhre, die bei wechselnder Beleuchtung der Latte auch bei genau gleichen Zielweiten vorkommen, zu vermeiden. Die Höhenpunkte 1 bis 16 wurden durch tief eingeschlagene starke Pfähle mit kräftigen Nägeln mit halbrundem Kopf gut bezeichnet. Dann erfolgte die Einwägung bei einspielender Libelle mit Wendelatte, wobei die Libelle zweimal unabhängig einspielte und 12 getrennte Hin- und Rückgänge ausgeführt wurden. Daraus ergaben sich die Höhen mit einem mittleren Fehler von ± 6 bis ± 8 cmm⁸⁾, im Mittel für alle Untersuchungen von ± 7 cmm. Es ist selbstverständlich, dass für jede der zeitlich getrennten Untersuchungen die Höhenpunkte erneut festgelegt wurden.

Die Führung der Okularröhre erfolgt durch 2 Führungsringe von je 7 mm Breite, deren Innenkanten 47 mm voneinander entfernt sind, und

⁷⁾ a) Siehe z. B.: Jordan-Reinhertz-Eggert, Handbuch der Vermessungskunde. Bd. II. (Stuttgart 1908.) S. 501—502.

b) Jordan: Ueber Nivellierung mit ungleichen Zielweiten. Zeitschr. f. Vermessungsw. 7. (1878) S. 302—307. Jordan sagt hier S. 303: „Auf eine absolut zentrische achsenparallele Bewegung der Okularröhre in der Objektivröhre kann man im allgemeinen nicht rechnen.“ Und S. 306: Es „können merkbare Schwankungen des Okularauszuges vom Mechaniker vermieden werden.“

c) G. Kummer: Genauigkeit der Abschätzung mittelst Nivellierfernrohrs. Zeitschr. f. Vermessungsw. 26. (1897) S. 272—275.

d) W. Rompf: (s. Anm. ⁴⁾).

⁸⁾ cmm = $\frac{1}{100}$ mm.

eine Schleiffeder von 61 mm Länge. Die Zähne der Triebstange stehen senkrecht zur Bewegungsrichtung und horizontal; sie besitzen einen oberen Zahnabstand von 1,45 mm.

Vor jeder Untersuchung wurde die Berichtigung scharf geprüft, jedoch habe ich von dem Tage, an dem das Instrument aus der Werkstätte kam, bis Juni 1914, wo ich es zuletzt gebrauchte, keine Ursache gehabt, eine Berichtigung vorzunehmen, ein Beweis für die Güte der verwendeten Konstruktion der Libellenfassung.⁹⁾

Bei jeder Untersuchung¹⁰⁾ wurde das Instrument über Punkt 0 aufgestellt. Alsdann wurden die Zielhöhen für die Punkte 1 bis 16 mit der Wendelatte bei je doppelter, getrennter Einspielung der Libelle und mit

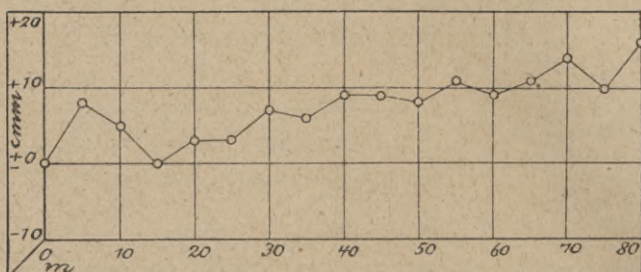


Abb. 4.

6 getrennten Hin- und Rückgängen der Latte ermittelt. Die so gewonnene gemittelte Ablesung an der Latte ist mit einem mittleren Fehler von ± 2 mm bis ± 9 mm behaftet. Addiert man diese Ablesungen zu den Höhen der Punkte, so erhält man die endgültigen Zielhöhen, deren Verlauf einen Schluss auf den Gang der Okularröhre zulässt, wengleich sich noch einige andere, nicht getilgte Fehlerreste zum Ausdruck bringen können.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Tafel 1 zusammengestellt und in den Abbildungen 1 bis 5 veranschaulicht, die den Untersuchungen I bis V entsprechen. Dem Punkt 1 ist stets die Höhe 10,00000 m beigelegt worden. Bei den Untersuchungen II und V sind nur die Höhenpunkte mit gerader Nummer benutzt worden, um die Messungsarbeit zu verkleinern.

Die Zahlen der Tafel 1 und die Abbildungen 1 bis 5 zeigen deutlich, dass in der Berichtigung des Instrumentes ein winziger, noch zu tilgender Rest zurückgeblieben ist, der allerdings bei dem in der Praxis üblichen Berichtigungsverfahren nicht mit Sicherheit erfassbar ist, und dass sich dieser Rest von 1911 IX. bis 1914 VI. bei ständiger Benutzung des Instru-

⁹⁾ Hierauf weist auch schon Prof. A. Nagel hin a. a. O. (siehe Anm. ⁶⁾ a) S. 195 und (siehe Anm. ⁶⁾ b) S. 7.

¹⁰⁾ Für die Mitarbeit bei den örtlichen Messungen einiger Untersuchungen bin ich Herrn Stadtlandmesser Brauns in Remscheid zu Danke verpflichtet.

Tafel 1.

Untersuchung	I	II	III	IV	V	
Zeit	1911 IX.	1912 VIII.	1913 III.	1913 XII.	1914 VI.	
Nr. des Punkt.	Entfernung vom Punkt 0 m	Zielhöhe	Zielhöhe	Zielhöhe	Zielhöhe	Zielhöhe
		11,400 00	11,499 00	11,421 10	11,436 50	11,409 80
1	5	+ 5 cmm		+ 3 cmm	+ 8 cmm	
2	10	± 0	± 0 cmm	+ 3	+ 5	+ 8 cmm
3	15	- 3		± 0	± 0	
4	20	+ 6	+ 4	+ 1	+ 3	+ 2
5	25	+ 4		- 3	+ 3	
6	30	+ 4	+ 2	- 3	+ 7	+ 10
7	35	+ 9		+ 5	+ 6	
8	40	+ 6	- 1	+ 1	+ 9	+ 5
9	45	+ 3		+ 9	+ 9	
10	50	+ 4	+ 6	+ 10	+ 8	+ 7
11	55	+ 9		+ 15	+ 11	
12	60	+ 5	+ 5	+ 12	+ 9	+ 12
13	65	+ 4		+ 18	+ 11	
14	70	+ 2	+ 8	+ 12	+ 14	+ 16
15	75	+ 8		+ 8	+ 10	
16	80	+ 12	+ 10	+ 14	+ 16	+ 18

menten im wesentlichen unverändert erhalten hat. Der Gang der Okularröhre ist innerhalb des mittleren Fehlers der grundlegenden Beobachtungen für die Entfernungen 0 bis 80 m geradlinig; die Abweichungen, die sich

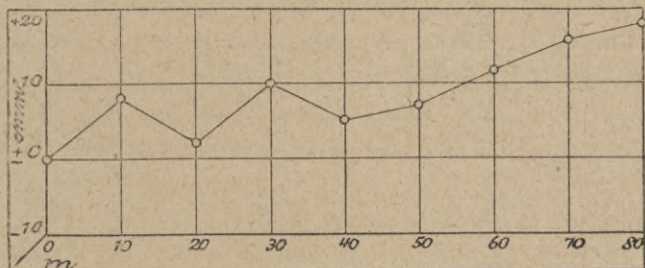


Abb. 5.

allein bei der Untersuchung III zeigen, sind ganz geringfügig. Für jede praktische Verwendung ist der Okulargang fehlerlos und hat sich während rund 3 Jahre Feldarbeit unverändert gehalten.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen einer Untersuchung des Okularganges des bekannten, von Prof. Dr. Vogler angegebenen Schiebekathetometers der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, mit dem die feinen

Einwägungen der Hochschule ausgeführt sind, zeigt, wie befriedigend der Okulargang gearbeitet ist und wie gut die einzelnen Untersuchungen miteinander übereinstimmen.¹¹⁾ Und auch ein Vergleich des Hildebrand-Instrumentes mit den von W. Rompf⁴⁾ untersuchten Instrumenten ist sehr zufriedenstellend, so dass es als eine vorzügliche Leistung der Feintechnik anzusprechen ist.

1919 I. 19.¹²⁾

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Preussischer Landmessenvereine

am 29. November 1919 nachmittags 3 Uhr im „Schultheiss“ zu Halle a/Saale.

Der Vorsitzende Herr Steuerrat Lotz eröffnet die Versammlung um 3 Uhr.

Die Anwesenheitsliste wird festgestellt.

Tagesordnung:

1. Vorstandsbericht.
2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung.
3. Stellungnahme zu den Ergebnissen der Verhandlungen in Halle am 22. und 23. Juni 1919 und Beschlußfassung über Fortbestand oder Auflösung des L.P.L. und die Aufgabe der eigenen Zeitschrift.
4. Schlußwort des Vorsitzenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr Steuerrat Lotz spricht in längeren Ausführungen über den Stand der Vereinsangelegenheiten, die bisher geleistete Arbeit usw.

Herr Splettstöber erstattet Bericht über

Punkt 2 der Tagesordnung:

betr. Kassen- und Rechnungsprüfung.

- ¹¹⁾ a) G. Kummer a. a. O. (siehe Anm. 7) c) S. 273—274, Abb. 14.
 b) O. Eggert, Die Einwägungen der Landwirtschaftlichen Hochschule bei Westend. Dritte Mitteilung. Zeitschr. f. Vermessungsw. 34. (1905) S. 14.
 c) W. Schulz: Die Einwägungen der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. Vierte Mitteilung. Zeitschr. f. Vermessungsw. 37. (1908) S. 516—517, Abb. 10. Auch Sonderabdruck S. 25—28, Abb. 10. (Untersuchungen 1894 X. und 1905 XI.)
 d) W. Schulz: Untersuchungen über etwaige regelmässige Aenderungen von Höhenunterschieden und über zufällige und systematische Nivellementsfehler usw. Doktorarbeit 1906. S. 13—15, Abb. 5.

¹²⁾ Die vorliegende Arbeit war bei Ausbruch des Krieges gerade halbfertiggestellt. Die endliche Abfassung musste daher bis heute zurückgestellt werden.

Herr Steuerrat Lotz geht zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

über.

Er spricht über die Gau- und Landesvereine, er bemerkt, daß die Landesvereine nicht Zwang, sondern freiwillig sind und ihre Sonderinteressen verfolgen können. Es wird die Frage erörtert, ob der Landesverband P.L. weitergeführt werden soll oder ob er aufgelöst wird. Ob die preußischen Angelegenheiten ihm überwiesen werden.

Herr Mittelstaedt spricht sich für die Bildung eines Landesvereins aus. Es ist nicht alles vom Reichsverein zu erwarten.

Herr Groos-Cassel spricht über die württembergische Landeshochschule. Er ist dafür, von einem Landesverbande Preußen Abstand zu nehmen, es hätte der D.V.V. für alle zu arbeiten.

Herr Gaedeker-Siegen neigt dazu, daß Landesverband beibehalten wird. Zusammenfassung der Vertreter erforderlich.

Herr Groos-Essen meint, daß der L.P.L. beim D.V.V. nicht nötig. Weshalb soll der D.V.V. nicht in der Lage sein, auch Preußen zu vertreten?

Herr Strinz spricht sich dahin aus, daß wir auch in Preußen unbedingt eine Vertretung brauchen, die die preußischen Interessen wahrt. Er neigt dazu, daß der L.P.L. vorläufig beibehalten wird.

Herr Witte spricht über die Stellungnahme der Thüringischen Fachgruppen. Er ist für keinen L.P.L.

Herr Bengs-Cöln schließt sich den Meinungen des Herrn Groos-Essen an, es solle ein großes Ganze erstrebt werden.

Herr Böttcher spricht über die Frage, ob Landesverbände oder nur Gauverbände.

Herr Hellerhorst spricht für einen L.P.L.

Herr Gaedeker ist ebenfalls für einen L.P.L., wenn alles andere versagte, dann soll der L.P.L. eintreten, nur als ein Unterglied vom D.V.V.

Herr Conrad meint, es wäre durchaus voreilig, wenn der L.P.L. aufgelöst werde, man solle den D.V.V. ruhig arbeiten lassen, auflösen könne man immer noch.

Herr Dengel: Die Berechtigung des L.P.L. liegt also auch für Preußen vor. Andere Bundesstaaten verzichten auch nicht, jedes Land wolle seine Interessen vertreten.

Herr Mittelstaedt erklärt, daß Preußen sich das leisten kann.

Herr Conrad meint, wenn andere Bundesstaaten ihre Vereine für nötig halten, dann könne es Preußen doch erst recht.

Herr Strinz spricht über die Notwendigkeit der Landesvereine, sie sei unbedingt noch da.

Herr Dickow ist auch dafür, den L.P.L. vorläufig noch bestehen zu

lassen, er spricht über die Möglichkeit, daß die Vorstände im D.V.V. dieselben seien.

Herr Bengs fragt an, ob die Fachverbände aufgelöst werden sollen.

Herr Blank spricht über den Zusammenschluß der preußischen Fachgruppen.

Herr Dengel: In der jetzigen Form können sie nicht bestehen bleiben, man müsse sich dem D.V.V. anpassen.

Herr Strinz spricht über die Beibehaltung des jetzigen L.P.L., er müsse sich den Bestrebungen des D.V.V. anpassen.

Herr Conrad bittet um Aufklärung über den Stand der Fachgruppen.

Herr Witte neigt dazu, die Fachgruppen zusammenzufassen zu Landesvereinen.

Herr Dr. Borgstätte: Die Landesverbände sollten sich einbauen in den D.V.V. Landesverbände müßten aber unbedingt beibehalten werden. Die Mitglieder derselben müßten ebenfalls Mitglieder des D.V.V. werden. Es könnten Sondergruppen gebildet werden, die sich nicht dem D.V.V. anschließen wollten.

Herr Dr. Klempau: Man solle den Landesverein bestehen lassen, er legt einen Antrag vor.

Herr Strinz spricht über die komplizierte Satzung des D.V.V.

Herr Dickow legt einen Antrag vor, daß der L.P.L. ein Landesverein Preußen des D.V.V. werden solle.

Herr Groos-Essen: Die Fachvereine müßten sich erklären, ob sie mit vorgenanntem Antrage einverstanden wären.

Herr Dengel: Sie werden vertreten als Landesverein Preußen des D.V.V. nach den Satzungen des D.V.V.

Herr Gadeke spricht über die Aenderung der Satzungen des D.V.V.

Herr Dr. Klempau zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages des Herrn Dickow zurück.

Herr Mittelstaedt spricht darüber, daß die Fachgruppen bei Anschluß des L.P.L. an den D.V.V. beiseite stehen müßten.

Herr Bengs: Die Fachgruppen müßten sich den Satzungen des D.V.V. anpassen.

Herr Conrad spricht über die Aenderung der Satzungen.

Herr Dengel spricht über die bereits erfolgte Gründung des D.V.V.

Herr Steuerrat Lotz spricht über das Bestehen der Fachgruppen im Rahmen der Satzungen des D.V.V.

Es wird der Beschluß gefaßt, daß der Landesverein Preußen des D.V.V. gebildet werden soll.

Herr Steuerrat Lotz berichtet nun über Aufgabe der Zeitschrift „Der Landmesser“. Sie soll am 1. 1. 1920 aufgegeben werden mit Rücksicht auf die Zeitschrift des D.V.V.

Weiter wird über die etwa bestehenden Ueberschüsse des L.P.L. verhandelt, sie sollen dem Landesverein Preußen des D.V.V. überwiesen werden. Wenn aber die bisherigen Mittel zur Deckung der Unkosten nicht ausreichen sollten, müßten die bisherigen Anschlußvereine des L.P.L. einspringen.

Herr Steuerrat Lotz dankt in einem Schlußwort den Vorständen der Anschlußvereine für ihre Mitarbeit. Insbesondere dankt er Herrn Dr. Klempau als Leiter der Zeitschrift.

Herr Dickow dankt im Namen aller anwesenden Herren Herrn Steuerrat Lotz für die von ihm als Vorsitzendem des L.P.L. geleistete Arbeit.

Schluß der Versammlung 6 Uhr 20 Min. abends.

Niederschrift

über die Delegiertenversammlung des Deutschen Geometervereins
am Sonntag, den 30. November 1919 vormittags 9 Uhr im „Schultheiss“
in Halle/Saale.

Herr Steuerrat Lotz eröffnet um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr die Vorversammlung. Er bittet die Herren, die nicht Vertreter der Zweigvereine des D.G.V. sind, die Versammlung zu verlassen.

Die Anwesenheitsliste wird festgestellt.

Haupterörterung: Aenderung des Namens und der
Satzung des D.G.V. auf Grund der Versammlung am 22. und
23. Juni 1919.

Herr Gaedcke spricht über die Aenderung der Satzung des D.V.V.

Herr Steuerrat Lotz weist auf die Nachmittags-Versammlung hin und fragt an, ob jetzt in eine Erörterung über die Satzung näher eingegangen werden soll.

Herr Dengel bittet von einer eingehenden Beratung über die Satzung abzusehen, da darüber schon viel hin und her geredet worden ist.

Herr Strinz spricht über den Aufbau der Satzung, er gibt einen kurzen Ueberblick über den Ausbau des D.V.V.

Herr Böttcher spricht wiederum über Aenderung der Satzung, daß eine Durchberatung der Satzung dem neuen Vorstände des D.V.V. vorbehalten sei.

Herr Steuerrat Lotz läßt darüber abstimmen, ob jetzt und in der heute nachmittag stattfindenden Versammlung über Satzungsänderungen verhandelt werden soll.

Es wird einstimmig abgelehnt.

Es wird weiter die Frage erörtert, in welcher Form der D.G.V. in den D.V.V. eingehen soll.

Herr Hüser gibt einen kurzen Bericht über die Kassenlage des D.G.V. ab.

Herr Steuerrat Lotz spricht weiter über die Aenderung des Naraens und der Satzung des D.G.V. Er weist auf die Nachmittagsversammlung hin. Um 11 Uhr wird die Vorversammlung geschlossen.

Hauptversammlung

des D.G.V. am Sonntag nachmittag 3 Uhr im „Schultheiss“ in Halle a/Saale

Herr Steuerrat Lotz eröffnet die Versammlung. Er spricht über die Gründung und bisherige Tätigkeit des D.G.V. mit einem Rückblick auf die Entstehung des D.G.V. und seine geschichtliche Entwicklung, seine Arbeiten und Leistungen, über die Gründe der jetzt geplanten Neuorganisation und Umbildung zum D.V.V., in welchem alle Angehörigen des Berufs möglichst erfaßt werden sollen.

Herr Hüser gibt in kurzen Worten über die finanzielle Lage des D.G.V. Aufschluß.

Im Anschluß hieran bittet Herr Christ, auch in diesem Jahre die Unterstützungskasse für deutsche Landmesser zu Breslau mit der Summe von 800 Mk. — wie bisher — zu bedenken.

Herr Hüser wird Entlastung erteilt und ihm Dank für seine mühevollen Arbeit ausgesprochen.

Herr Steuerrat Lotz geht zu **Punkt 3 der Tagesordnung**: Aenderung des Namens und der Satzung über.

Er legt der Versammlung Anträge vor, die dahin lauten, daß

1. der D.G.V. seinen Namen in D.V.V. umändert,
2. die am 22. und 23. 6. 19 beschlossene Satzung des D.V.V. angenommen werde,
3. das Vermögen des D.G.V. an den D.V.V. nach dem Stande der Rechnungen übergehen solle.

Diese drei Anträge werden ohne Widerspruch angenommen.

Herr Steuerrat Lotz spricht über die Bibliothek des Landes-Oekonomieverbandes zu Hannover; sie soll an den Gauverein Niedersachsen übergehen. Die Versammlung stimmt zu.

Weiter weist er in einem Schlußworte auf das Neuerstehen des Alten im D.V.V. hin.

Herr Herrig dankt in warmen Worten Herrn Steuerrat Lotz für seine oft mühevollen Tätigkeit im D.G.V.

Schluß der Versammlung 4 Uhr nachmittags.

Bericht über die Verhandlungen

der Gründungs- und ersten Mitglieder- und Vertreterversammlung
des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (D.V.V.)
zu Halle a/Saale am 30. November 1919.

Im Anschluß an die Hauptversammlung des Deutschen Geometervereins (D.G.V.) eröffnete der Obmann des Arbeitsausschusses um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr im großen

Saale des Restaurants „Zum Schultheiß“ in Halle die Sitzung. Am Vorstandstisch nahmen weiter Platz, die Ausschußmitglieder; Oberlandmesser Hoffmann-Tilsit als Führer der Rednerliste, Oberlandmesser Dr. Borgstättedessau und Vermessungsdirektor Strinz-Magdeburg als Beisitzer und Oberlandmesser Blumenberg-Hannover als Schriftführer.

Eröffnungsansprache des Obmanns, Vermessungs- Inspektor Dengel.

Der Obmann eröffnete die Versammlung mit einer kurzen, kernigen Ansprache, in der er etwa ausführte: Die Herzen vieler Geodäten haben höher geschlagen, als Steuerrat Lotz im Dezember 1918 seinen Aufruf zu neuem Zusammenschluß aller Landmesser, Geometer und Vermessungsingenieure in den Fachzeitungen ergehen ließ. Leider verging erst geraume Zeit, bis man im Juni cr. in Halle zu erster Beratung der Satzung sich zusammenfinden konnte. Man erkannte damals, daß der D.V.V. schnell ins Leben treten müsse, und der damals eingesetzte Arbeitsausschuß war stets bemüht, die Gründungsversammlung nach Möglichkeit schnellstens einzuberufen. Da kam die Verkehrssperre und fast schien die Gründung für dieses Jahr unmöglich zu werden. Die lange Zeit des Zuwartens hat wohl bei manchem den Rausch der Begeisterung verrauchen lassen. Aber der feste Willen zur Gründung ist geblieben. Heute ist ein Sonntag, der neue Verein ist somit ein Sonntagskind, hoffen wir, daß er auch das Glück eines Sonntagskindes hat. Doch das Glück allein macht es nicht; nur der hat Glück, der an das Glück glaubt und es zu erfassen versteht. Wenn es bis zur heutigen Gründung so lange gedauert hat, so haben die Kollegen vielfach selbst schuld daran. Die Anmeldungen von Einzelmitgliedern gingen recht spärlich ein. Nur emsige Werbearbeit kann uns hier retten. Die Hauptsache ist, die richtigen Führer und die richtige Leitung zu finden, sonst nutzt alle Mühe nichts. Ueber die Satzungsänderungen, die als unbedingt nötig zu erachten sind, müssen wir schnell hinwegkommen. Es handelt sich hierbei nur um Selbstverständliches und Aeüßerlichkeiten. Ich rufe dem neuen D.V.V. ein kräftiges „Glückauf“ zu und will wünschen, daß er das hält, was wir alle von ihm erwarten.

Hierauf verliest er ein vom Kollegen Kühn-Dortmund gedichtetes und von Oberlandmesser Hansen überreichtes Bundeslied. Dem Spender dieses Liedes spricht er den Dank der Versammlung aus.

Zuständigkeitserörterung.

Es folgte eine längere Aussprache über die Stimmberechtigung der Versammlungsteilnehmer. Kreis-Vermessungsinspektor Bengs-Cöln teilt mit, daß die Kollegenschaft des Saarlandes sich zu einem besonderen Verein zusammengeschlossen und ihn mit der Vertretung betraut hat. — Die anwesenden Vertreter der Fachvereine, besonders die Vertreter des V.P.K.

traten für ihre Fachvereine ein. Kat.-Ldm. Weilandt behauptete, daß von den 1000 Mitgliedern seines Fachvereins höchstens 100 im D.V.V. vertreten würden, man solle doch die Fachvereine nicht an die Wand drücken. Auch Steuerinsp. Conradt warnt vor jeglicher Vergewaltigung der Fachvereine, sonst könnte das Kind schon bei der Geburt totgeschlagen werden. Der Obmann stellt die Angaben von Kat.-Ldm. Weilandt dahin richtig, daß bei ihm bereits 600 Beitrittserklärungen aus den Reihen der Katasterkontrolleure eingegangen wären, sodaß von einer Vergewaltigung irgend einer Fachgruppe keine Rede sein könnte. Alle Kollegen einer jeder Fachrichtung würden im D.V.V. voll vertreten, sobald sie ihren Beitritt erklärt hätten. Ebenso tritt Verm.-Dir. Strinz den Ansprüchen der Fachvereine entgegen. Geometer Frick aus Württemberg warnt vor einer zu genauen Innehaltung und Beachtung der Satzung; man solle sich nicht zu sehr an den nackten Buchstaben halten und alle hier versammelten Kollegen zu den Beratungen und Abstimmungen zulassen. Der Obmann erklärte darauf, um praktische Arbeit zu leisten, die offizielle satzungsgemäße Vertreterversammlung fallen lassen zu wollen und sogleich die Mitgliederversammlung zu eröffnen. Dem stimmen auch Stuerrrat Lotz und Verm.-Dir. Strinz zu. Auf die Frage des Kat.-Ldm. Weilandt, ob auch die anwesenden Vertreter der Fachvereine stimmberechtigt wären, wird durch Abstimmung festgelegt, daß jedes anwesende Mitglied des D.V.V. stimmberechtigt sein soll; Nichtmitglieder sollen an den Sitzungen teilnehmen dürfen.

Hierauf wird die Anwesenheitsliste aufgestellt. Es sind 66 Kollegen erschienen.

Der Obmann begrüßte dann den inzwischen erschienenen Landtagsabgeordneten, Eisenb.-Landmesser Blank-Hannover, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er hierher geeilt sei, um an unseren Beratungen teilzunehmen. Er bittet ihn, aus den Beratungen Material für seine Abgeordnetentätigkeit zu sammeln, um es an geeigneter Stelle für unsere Wünsche verwenden zu können.

Punkt 1: Berichterstattung des Arbeitsausschusses.

Der Obmann berichtet dann unter Hinweis auf die in der Fachpresse erschienenen Tätigkeitsberichte des Ausschusses etwa folgendes: Wenn uns auch nach dem Programm, das nur in wenig Worte gekleidet ist, wenig Arbeit aufgegeben zu sein schien, so sahen wir uns doch bald getäuscht. Es ist eine gewaltige Arbeit gewesen, die der Ausschuß zu erledigen gehabt hat. Die Arbeitslast ist auf die einzelnen Mitglieder verteilt worden. Steuerinspektor Lex ist anlässlich seiner Versetzung nach Wiesbaden ausgeschieden und an seine Stelle Oberlandmesser Hoffmann-Tilsit getreten. Die Auf-

gaben des Ausschusses waren: 1. Ueberführung der Einzelvereine in den Großverein. Hierzu hat der Ausschuß Richtlinien ergehen lassen, um den Vereinen den Anschluß zu erleichtern. Man habe mit Absicht einige Zeit gewartet, um den nichtpreußischen Vereinen Ruhe zur Sammlung zu lassen. Dieses Zuwarten hat sich auch als zweckmäßig erwiesen. Württemberg hat sich sehr eifrig um den Zusammenschluß bemüht, und der Besuch von Dr. Borgstätte in Stuttgart hat reiche Früchte getragen. Sachsen hat anfänglich beiseite gestanden; zu unserer aller Freude können wir die heutige Erklärung zum Beitritt durch den Mund des sächsischen Kollegen begrüßen. Aus Hessen ist zwar kein Vertreter anwesend, sein Beitritt ist aber als sicher anzunehmen. In Bayern hat sich der Anschluß durch die Krankheit des Obergometers Oberarzbacher verzögert, er ist aber keineswegs aufgehoben und steht in einem gewissen Umfange zu erwarten. Mecklenburg hat bereits im Juni seinen Beitritt erklärt. Die übrigen nichtpreußischen Vereine sind bis auf wenige Ausnahmen, wie Oldenburg usw., in den preußischen Gauvereinen angeschlossen oder in besonderen Landesvereinen vertreten. Ueberall in deutschen Gauen sind die Flügel gespannt zum Fluge in eine glückliche Vereinszukunft.

Wahl eines Geschäftsleiters. Der Ausschuß hatte die Aufgabe, der Mitgliederversammlung einen geeigneten Bewerber auszuwählen und zu präsentieren. Diese Aufgabe hat sich als ganz besonders schwierig erwiesen, weil uns die Satzung Beschränkungen auferlegte, die die Meldung wirklich geeigneter Bewerber sehr erschwerten. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung war recht schwierig zu lösen. Hierüber ist bei einem späteren Punkte der Tagesordnung noch eingehend zu berichten.

Die Zeitschrift. Weil ein fester Voranschlag zum Haushalt nicht aufgestellt werden kann, so war auch die Lösung der Aufgabe recht schwierig. Punkt 6 der Tagesordnung wird darüber Aufschluß geben.

Anmieten der Geschäftsräume und Ankauf von Möbeln usw. mußte zurückgestellt werden, weil diese Angelegenheiten eng mit der Person des zu wählenden Geschäftsleiters zusammenhängen.

Vorbereitung der Gründungsversammlung. Schwierigkeiten verursachten hier besonders die Verkehrserschwernisse und das zu seltene und unregelmäßige Erscheinen der Fachpresse und die damit zusammenhängende Verzögerung der Einladungen. Als Tagungsort ist Halle auserwählt, weil die Zugverbindungen nach hier als günstig angesehen wurden. Nach Beendigung der völligen Verkehrssperre ist schließlich die Versammlung im Einvernehmen mit den Vorständen des D.G.V. und L.P.L. zu dem heutigen Tage eingeladen, um keine kostbare Zeit weiter zu verlieren.

Vielfach sind dem Ausschuß Sachen unterbreitet, die nicht zu seinem Aufgabengebiet gehören. Sie sind an die zuständigen Stellen im L.P.L.

und D.G.V. weitergeleitet. Man möge dem Ausschuß keinen Vorwurf daraus machen, wenn er sich streng an seine Aufgaben gebunden gehalten habe.

Beitragsleistung. Der Ausschuß hatte gebeten, schon für das letzte Jahresviertel dem D.V.V. mit Beiträgen beizuspringen. Leider haben die Vereine bisher nicht darauf reagiert. Nur die Landmessenvereinigung Niedersachsen-Hannover habe 1130 Mk. eingeschickt und ist damit auch in dieser Beziehung vorbildlich vorgegangen. (Bravorufe!) Der Niedersächsische Landmessenverein Hamburg hat beschlossen, ebenfalls den Beitrag zu zahlen. An Einzelbeiträgen sind 4 eingegangen, sodaß im ganzen 1156,30 Mk. Einnahmen zu verzeichnen gewesen sind.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß der Arbeitsausschuß stets reibungslos gearbeitet hat und ohne Schwierigkeiten stets zu einer glücklichen Uebereinstimmung gekommen ist.

Kat.-Ldm. Weilandt stellt den Antrag, die Tagesordnung dahin abzuändern, daß jetzt zunächst Punkt 9 der Tagesordnung (Organisation, Standesangelegenheiten) beraten werden möchten. Nach kurzer Erörterung durch die Kollegen Dr. Borgstätte, Hüser, Dengel, Hürter und Bengs zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Punkt 2. Wahl des geschäftsführenden Ausschusses (G.A.)

Dr. Borgstätte gibt zunächst die Liste des Ausschusses kund. Es werden darin vorgeschlagen: Vorsitzender Steuerrat Lotz, stellv. Vorsitzender Verm.-Insp. Dengel, Beisitzer Oberarzbacher, Kercher, Drolshagen, Groos-Cassel und Strinz. Aus der Versammlung heraus werden weiter benannt: Reg.-Landmesser Böttcher-Marburg und vereideter Landmesser Albrecht-Düsseldorf, Kreis-Ldm. Bengs-Cöln. Nach 15 Minuten langer Pause zur Besprechung wird die Wahl vorgenommen, die durch Stimmzettel erfolgt. Stimmzähler ist Eis.-Ldm. Hennig. Von 66 anwesenden Kollegen haben gestimmt:

46 für Steuerrat Lotz, 17 für Verm.-Insp. Dengel, 1 für Dr. Borgstätte, 2 Stimmen waren ungültig. Auf Befragen des Obmanns erklärt sich Steuerrat Lotz zur Annahme der Wahl bereit und führt dabei etwa aus: „Ich bin mir der Schwere der Arbeit wohl bewußt und verspreche, jeder Zeit und jede Stunde den Interessen der Kollegen jeder Richtung zu dienen und sie zu fördern. Ich will bemüht sein, die Fäden nicht aus der Hand zu verlieren.“ (Bravo!)

Der Obmann will den Vorsitz an den neugewählten Vorsitzenden abtreten, was aber Steuerrat Lotz mit Begründung ablehnen zu müssen glaubt. Die Versammlung billigt dies. Dr. Borgstätte führt für diesen Punkt den Vorsitz und nimmt die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden vor. Es erhalten an Stimmen: 61 Vermessungs-Inspektor Dengel, 2 Obergeometer Oberarzbacher, 1 Dr. Borgstätte,

3 Stimmen sind zersplittert. Auf Befragen nimmt Verm.-Insp. D e n g e l die Wahl an und erklärt, daß er für das ihm entgegengebrachte Vertrauen besonders deshalb danken möchte, weil es einem Neuling im Vereinsleben geschenkt ist. Er verspricht, sein Bestes, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des D.V.V. zu stellen, um den Verein zu fördern und ihm zu seinem Ziele zu verhelfen.

Der Obmann übernimmt wieder den Vorsitz. Der Vertreter Sachsens spricht den Wunsch aus, daß ein sächsischer Landmesser, Kollege B e r n h a r d t, als Beisitzer gewählt werden möchte. Auch die Vertreter Rheinlands sprechen einen gleichen Wunsch aus, weil sie im besetzten Gebiete durch die Zugehörigkeit zum G.A. engere Beziehungen zum D.V.V. aufrecht erhalten könnten. Wenn ein jeder Bundesstaat im Vorstand vertreten sein sollte, müßte die Zahl der Beisitzer erhöht werden. Dr. B o r g s t ä t t e bittet hiervon Abstand zu nehmen, weil dadurch der Haushalt außerordentlich belastet werden würde und der Geschäftsbetrieb zu schwerfällig werden könnte. Steuer-Insp. H ü r t e r schlägt vereid. Landmesser A l b r e c h t vor, um einen Vertreter der selbständigen Landmesser im G.A. zu haben. Das findet auch die Zustimmung von Stellerrat L o t z, der erklärt, daß von den etwa 445 Neuanmeldungen zum D.V.V. ein erheblicher Anteil aus den Kreisen der selbständigen Landmesser stamme und ihnen ein gewisses Recht auf eine Vertretung im G.A. nicht abgesprochen werden kann, zumal es auch erwünscht ist, auf diese Weise manche Unstimmigkeiten schon im Vorstande selbst beheben zu können. Dr. B o r g s t ä t t e und Verm.-Dir. S t r i n z meinen demgegenüber, daß die Fachausschüsse ihre Vertretungen doch in den Landesvereinen finden würden. Geometer F r i c k - W ü r t t e m b e r g dankt, daß zwei Vertreter aus Süddeutschland auf die Liste gesetzt sind und bittet die preußischen Kollegen, die heute in der Mehrzahl sind, für diese Kandidaten auch einzutreten. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Vertreter Badens aus, der dem Reichsgedanken Opfer bringen will und auf die Aufstellung eines badischen Vertreters im G.A. verzichtet. Auch für die Besprechung dieser Wahlen wurde eine Aussprache von 15 Minuten eingeschoben.

Die Wahl zeitigte folgendes Ergebnis:

Stadtgeometer K e r c h e r 62 Stimmen, Obergometer O b e r a r z b a c h e r 61 Stimmen, Eisen.-Landmesser G r o o s - C a s s e l 53 Stimmen, vereid. Landmesser A l b r e c h t - D ü s s e l d o r f 42 Stimmen, Reg.-Landmesser B ö t t c h e r - M a r b u r g 37 Stimmen, Verm.-Insp. B e n g s - C ö l n 21 Stimmen, Landmesser B e r n h a r d t - L ö b a u i. S. 15 Stimmen, Oberlandmesser Dr. B o r g s t ä t t e - D e s s a u 8 Stimmen, Oberlandmesser D r o l s h a g e n 7 Stimmen, Verm.-Dir. S t r i n z 4 Stimmen. Gewählt sind somit die Kollegen: K e r c h e r 62, O b e r a r z b a c h e r 61, G r o o s - C a s s e l 53, A l b r e c h t 42 und B ö t t c h e r 37. Die drei anwesenden Kollegen K e r c h e r, G r o o s -

Cassel und Böttcher nehmen die Wahl an. Für Obergeometer Ober-
arzbacher gibt die Annahmeerklärung Geometer Dr. Rösch-München
und für Landmesser Albrecht Eisenb.-Ldm. Ehlert-Cöln ab.

Vermessungsprüfer Roesler-Dresden bedauert, daß sein Vorschlag
nicht angenommen ist und bittet den G.A., die Interessen der sächsischen
Landmesser warm zu vertreten. Der Obmann erwidert, daß für jeden Staat
gesorgt würde und knüpft daran die Bitte, daß derjenige, welcher nicht ge-
wählt ist, nicht mit einem Stachel im Herzen nach Hause zurückkehren
möge.

Ehrenmitgliedschaft des Oberlandmessers Hüser.

Sodann ergreift der Vorsitzende, Steuerrat Lotz, das Wort, um unseren
altbewährten, verdienstvollen Kassenwart, Oberlandmesser Hüser-Cassel,
der ja bei den Wahlen leer ausgegangen ist, besonders zu ehren. Er hatte
die Annahme eines Postens seines hohen Alters wegen abgelehnt. Steuerrat
Lotz bittet, Herrn Hüser, der das letzte Mitglied des D.G.V. sei, welches
bereits an dessen Wiege gestanden, der sich seit Jahrzehnten in wichtigen
Vorstandsämtern bewährt und auch umfassende Arbeit für den Beruf als Mit-
arbeiter an der Zeitschrift geleistet habe, als Akt der Dankbarkeit zum ersten
Ehrenmitglied des neuen D.V.V. zu ernennen. Wir haben ja kein Ehrenmitglied
übernommen und es gibt wohl auch keinen zweiten, der sich mehr verdient
gemacht hat wie er. Als bei diesen Worten Oberldm. Hüser leise abwehrt,
fährt der Vorsitzende mit den Worten fort: „Es bedarf seiner Zustimmung
nicht, wir nehmen ihn einfach als erstes Ehrenmitglied unseres neuen Deut-
schen Vereins für Vermessungswesen.“ (Bravorufen und Händeklatschen!) Be-
geisterte Zustimmung von allen Seiten zeugten von der großen Liebe und
Verehrung, deren sich das neue Ehrenmitglied erfreute. Oberlandmesser
Hüser, der Nestor unseres Vereins, dankt und freut sich, daß seine Er-
nennung zum Ehrenmitglied mit solcher Einmütigkeit erfolgt ist. Er gelobt,
weiter zu arbeiten und hofft, in den paar Jahren, die ihm der liebe Herrgott
noch schenken möchte, dem Verein nützlich sein zu können. (Bravo!) Hierauf
findet allgemeine Beglückwünschung statt.

Punkt 3. Wahl des Geschäftsleiters.

Hierzu führt der Obmann aus, daß der Ausschuß einstimmig Oberldm.
Hoffmann-Tilsit vorschlagen wollte. Dieser habe aber heute vormittag
seine Bewerbung zurückgezogen. Deshalb schlägt der Ausschuß weiter vor:
Oberldm. a. D. Plähn-Wiesbaden, Oberldm. Ketter-Cöln und Privat-
dozent Dr. Wolff-Berlin. Nachdem Oberldm. Hoffmann seine Be-
werbung zurückgezogen, käme wohl nur Plähn in Frage. Kollege Bengs
tritt dem entgegen und wünscht, daß die Bewerbung Hoffmanns wieder
hergestellt wird. Im Rheinland wünsche man einen tatkräftigen Mann für
dieses Amt, weil wir der Regierung eine gewisse Kampfesstellung gegenüber

einzunehmen hätten. Oberlandmesser a. D. Plä h n käme aber seines Alters wegen nicht in Frage; er befürwortet dann die Wahl des Oberlandmessers K e t t e r - Cöln oder des Dr. H a c k b a r t h - Detmold. Nachdem der Obmann sich zu den Bewerbungen von K e t t e r, Dr. H a c k b a r t h und Dr. G ü l l a n d eingehend geäußert hatte, erklärt Oberlandmesser H o f f m a n n, weshalb er zurückgetreten ist. Er führt aus, daß er 12 000 Mk. Gehalt beanspruchen müßte, ferner müsse er die Umzugskosten mit 3000 Mk. ersetzt bekommen. Auch die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge in Höhe von etwa 5—6000 Mk. für sich und seine Gattin müsse sichergestellt werden. Er wünscht eine sechsmonatliche Kündigungsfrist und Einsetzung eines Schiedsgerichts für den Fall der Entlassung. Er glaubt, daß der Verein solche hohe Kosten nicht aufbringen kann und hat Bedenken, seine jetzige feste Stellung aufzugeben. Städt. Landmesser T ö d t e r - Stettin sucht die Bedenken Hoffmanns zu zerstreuen und bittet ihn, wieder zu kandidieren. Der Obmann pflichtet dem bei und sagt, daß auch der Finanzminister des Ausschusses, Dr. B o r g s t ö t t e, keine Bedenken gehabt habe, weil bei einer Mitgliederzahl von 3500 und einer Beitragshöhe von 50 Mk. die Kandidatur Hoffmann annehmbar sei. Auch Kollege G r o o s - Essen schließt sich den Ausführungen des Kollegen T ö d t e r an. Oberlandmesser H o f f m a n n erläutert weiter, daß Plä h n nur 6000 Mk. Gehalt beanspruche und weiter keine Ansprüche stelle. Auf Zureden von Eisenb.-Ldm. G r o o s - Essen stellt H o f f m a n n seine Bewerbung wieder her. Der Obmann will nun über die Wahl H o f f m a n n s, wie es vom Ausschuß ursprünglich geplant gewesen ist, abstimmen lassen, weil Oberldm. a. D. Plä h n dann erst in zweiter Linie käme, wenn man auch seine Verdienste anerkennen und seine Wahl nach der wirtschaftlichen Seite würdigen wolle.

Nach eingehender Aufklärung über die verschiedenen Bewerber und ausgiebiger Besprechung des Für und Wider, das bei den Einzelnen in Betracht kommt, wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und beschlossen, daß alle 4 Kandidaten zugleich zur Wahl gestellt werden.

Bei der wiederum durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl erhält an Stimmen: Oberlandmesser a. D. Plä h n - Wiesbaden 42 Stimmen, Dr. H a c k b a r t h - Detmold 9 Stimmen, Oberlandm. H o f f m a n n - Tilsit 7 Stimmen, Oberlandmesser K e t t e r - Cöln 2 Stimmen, 1 Stimme ist ungültig. Oberlandmesser a. D. Plä h n ist somit gewählt.

Der Obmann gibt dann noch bekannt, daß der Vertrag mit Oberlandmesser Plä h n nicht behandelt werden kann, weil er erst aufgestellt werden müßte. Die Versammlung wird darauf um $\frac{3}{4}$ Uhr vertagt auf den folgenden Tag.

Am 1. D e z e m b e r 1919, vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Der Obmann verliest die allgemeinen Vertragsbedingungen, die dem mit Oberldm. a. D. Plä h n abzuschließenden Verträge zu Grunde

gelegt werden sollen und stellt den Antrag, daß der geschäftsführende Ausschuß mit dem Abschluß des Vertrages betraut wird. Die Versammlung ermächtigt den G.A. widerspruchslos, in diesem Sinne den Vertrag mit Oberlandmesser a. D. Pl ä h n abzuschließen.

Inzwischen ist ein vom Vorstand des Gauverbands Rheinland und vom Delegierten des Mittelsächsischen Landmesservereins eingebrachter Antrag eingegangen, der Pl ä h n s Wahl beanstandet, weil sie nach § 18 der Satzung von der Vertreterversammlung vorzunehmen sei, nicht aber von der Mitgliederversammlung. Der Obmann erklärt, daß diese Auffassung nicht richtig sei. Die Vertreterversammlung bereitet die Beschlüsse vor, die Mitgliederversammlung genehmigt sie. Er bittet, keinen Streit über die Auslegung der Satzung herbeizuführen. Um die Sache zu fördern, habe man gestern aus der Vertreterversammlung sogleich die Mitgliederversammlung hervorgehen lassen. Hierüber entspinnt sich unter den Herren Strinz, Bengs, Tödter, Ellerhorst, Gaedeke, Weilandt und Conradt ein langer Geschäftsordnungsstreit zwischen den Gauvereinen und den Fachvereinen. Der Obmann erklärt schließlich dem Kollegen Tödter, daß in Zukunft genau nach der Satzung bei den Wahlen gehandelt werden soll und daß ein Präzedenzfall nicht geschaffen werden soll. Steuer-Insp. Dickow weist die Einwendung des Gauvertreter für das Rheinland zurück und betont, daß gestern alle anwesenden Vertreter der Gauvereine mit der Art der Wahlen einverstanden gewesen sind. Kollege Bengs will sich mit den Wahlen einverstanden erklären; er glaubt durch seinen eingebrachten Protest seinen Gaumitgliedern gegenüber gedeckt zu sein. Nachdem Kollege Scheuch den Schluß der Debatte beantragt hatte, wird gegen 5 Stimmen beschlossen, daß es bei der gestrigen Wahl verbleiben soll.

Punkt 4. Wahl der Schriftleiter.

Der Obmann erklärt, daß wir in Prof. Dr. Eggert-Danzig einen bewährten Schriftleiter haben und einen besseren nicht finden können. Er hat auch zugesagt, die Geschäfte des Schriftleiters weiterzuführen, wenn die Wahl wieder auf ihn fallen sollte. Aus den Zustimmungen aus der Versammlung heraus, ersieht der Obmann, daß er mit seinem Vorschlage das richtige getroffen hat. Es wird deshalb sogleich zur Abstimmung geschritten. Es erhalten an Stimmen: 53 Prof. Dr. Eggert-Danzig, 1 Eisenb.-Landm. Eimermacher und 1 Dr. Klempau. Der Obmann teilt mit, daß Prof. Dr. Eggert sich bereit erklärt hat, das Amt eines Schriftleiters unter den alten Bedingungen weiterzuführen. Prof. Dr. Eggert dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er will das hohe Ansehen, welches sich die Zeitschrift weit über die Grenzen Deutschlands erworben hat, wahren und

besonders schon aus dem Grunde, weil er gesehen hat, wie großes Interesse die Kollegenschaft der Zeitschrift entgegenbringt.

Der Obmann schlägt vor, für den wirtschaftlichen Teil der Zeitschrift einen besonderen Schriftleiter zu bestellen, der die praktische und wirtschaftliche Seite zu bearbeiten hätte. Ursprünglich hatte der Ausschuß vorgesehen, daß der Geschäftsleiter dieses Amt mit übernehmen sollte. Es ist aber doch als wünschenswert erschienen, dieses Amt von dem des Geschäftsleiters vorerst zu trennen. Er stellt seinen Vorschlag deshalb zur Besprechung. Kollege Bengs spricht sich dagegen aus, Kollege Gaedeke ist für den Vorschlag. Die dann vorgenommene Abstimmung ergibt eine überwiegende Mehrheit für den Vorschlag des Obmanns. Der Obmann schlägt für diesen Posten Oberlandmesser Dr. Borgstätte-Dessau vor, Verm.-Dir. Strinz den Oberldm. Hoffmann-Tilsit und Städt. Ldm. Teschner den Gemeinlandmesser Dr. Klempau-Pankow. Verm.-Insp. Dengel erklärt, daß Dr. Klempau befragt ist, ob er diesen Posten annehmen wolle, er habe aber abgelehnt. Es sei wohl gut, wenn der 2. Schriftleiter seinen Wohnsitz in Berlin hat, es sei aber nicht unbedingt erforderlich, deshalb habe der Ausschuß Dr. Borgstätte aufgestellt. Dr. Klempau erklärt, daß er den Wunsch habe, entlastet zu werden. Er bittet aus diesem Grunde von seiner Wahl Abstand zu nehmen. Dr. Borgstätte will auch er vorschlagen, er hat im Ausschuß mitgearbeitet und besitzt die nötige Kritikfähigkeit. Der Obmann entschuldigt sich, daß er zu diesem Punkt der Tagesordnung die Berichterstattung übernommen hat, obwohl hierfür Dr. Borgstätte vorgesehen gewesen sei. Steuerrat Lotz tritt nochmals für die Wahl von Oberldm. Dr. Borgstätte ein. Es wird nun zur Wahl geschritten, wobei Kollege Teschner als Stimmzähler wirkt. Es erhielten an Stimmen: 47 Dr. Borgstätte, 1 Oberlandmesser Ketter und 1 Stimme war ungültig. Dr. Borgstätte dankt für seine Wahl und nimmt den Posten eines zweiten Schriftleiters an.

Anwesenheitsliste.

Inzwischen ist die Anwesenheitsliste für den zweiten Verhandlungstag aufgestellt. Es sind 54 Mitglieder anwesend.

Als der Obmann zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Satzungsänderungen, schreiten will, stellt Verm.-Prüfer Roosler-Dresden den Antrag, diesen Punkt hinter Punkt 7 zu behandeln. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 6. Genehmigung des Druck- und Verlagsvertrages mit Konrad Wittwer.

Hierzu ergreift Dr. Borgstätte als Berichterstatter das Wort. Er reicht Abschriften des Vertragsentwurfes herum und führt aus: Der Ausschuß habe ihm die Bearbeitung dieser Frage übertragen und dabei den Grund-

satz in der Sitzung am 10. August 19 in Hannover aufgestellt, daß bei sonst gleichen Bedingungen der Sitz des Verlages nach Berlin verlegt werden sollte. Durch Umfragen bei den bisherigen Schriftleitern Prof. Dr. Eggert und Dr. Klempe habe er sich überzeugen müssen, daß der Verlag von Konrad Wittwer doch wohl der empfehlenswerteste sein würde. Es sind ihm 5 Berliner Firmen benannt, mit denen er dann auch in Verbindung getreten ist. Die Form der Zeitschrift soll beibehalten werden, er hält das auch für wünschenswert. Alle befragten Verleger haben sich mit der Beibehaltung der Form einverstanden erklärt. Anfänglich ist den Firmen mitgeteilt, daß die Zeitschrift wöchentlich erscheinen soll und entweder 85 oder 60 Bogen jährlich stark sein soll; später wurde, weil in erstem Falle die Kosten mit 80 bis 95 000 Mk. als zu hoch erschienen, der Jahrgang auf 60 Bogen (960 Seiten) festgesetzt und 24 Hefte für das Jahr bei einer Auflage von 4000 bestimmt.

Als erster erklärte ein angesehenener Berliner Verlag, daß er nicht in der Lage sei, dem Anerbieten näher zu treten. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß es sich um eine bestehende Zeitschrift handelt und der Verlag sich mit solchem Geschäft nicht befassen will.

Ein zweiter bekannter Berliner Verlag lehnte ab, weil in der jetzigen Zeit sich ein Kostenanschlag kaum fertigen ließe und vom 1. Oktober ab abermals erhebliche Teuerungszuschläge in den Berliner Druckereien zu erwarten standen. Ebenso seien Papiermangel und andere Teuerungssätze einem Vertragsabschluß entgegen.

Eine andere Firma lehnte in höflichster Form und mit dem Hinzufügen ab, daß wir bei Konrad Wittwer so gut aufgehoben seien, daß sie nicht raten möchte, jetzt mit dem Verlage zu wechseln.

Die vierte Berliner Verlagsfirma wies hauptsächlich auf § 4 ihrer Stiftungsurkunde vom 12. 5. 19 hin, wonach Vereine, die dem Verlage größere Aufträge übergeben, auch an dem Reinertrage bis zu 50% des auf die Umsatzziffer entfallenden Betrages beteiligt werden. Das schließlich abgegebene Angebot überschritt nach Umrechnung auf das Angebot von Wittwer dieses um 25%. Auch eine entsprechende Rückfrage hat eine niedrigere Preisgestaltung nicht herbeiführen können.

Zu diesen Unterlagen und den Verhandlungen mit Konrad Wittwer machte ich dann in der Ausschußsitzung am 19. Oktober 19 in Magdeburg nähere Angaben. Dort ist einstimmig beschlossen, die Verhandlungen mit Konrad Wittwer allein weiterzuführen.

Da in dieser Ausschußsitzung durch Kollege Blumenberg ein neues Angebot aus Hannover vorgelegt wurde, so habe ich auch dieses eingehend geprüft. Es haben hin und her Verhandlungen stattgefunden, ein Prokurist der Firma ist dann selbst in Dessau gewesen. Es hat sich ergeben, daß auch dieser Verlag mit Konrad Wittwer nicht konkurrieren konnte, so daß ersterer sein Angebot schließlich zurückgezogen hat. Der Ausschuß hat mich

ermächtigt, persönlich in Stuttgart mit dem Verlage zu verhandeln. Hier ist der aufgestellte Vertragsentwurf durchgesprochen und gutgeheißen. Die herangezogenen Sachverständigen Prof. Dr. Eggert, Steuerrat Lotz und Oberlandmesser Hüser haben alle drei einstimmig den Verlag von Koarnd Wittwer als den besten bezeichnet und haben aus der Trennung der Wohnorte der Schriftleiter und des Verlages Unzuträglichkeiten nicht feststellen können. Aus dem Vertrage sei erwähnt, daß er, wie jetzt üblich, freibleibend abgeschlossen werden muß, und zwar zunächst auf 2 Jahre. Die Zeitschrift soll zweimal monatlich, am 1. und 15. jeden Monats erscheinen in beschnittenen Heften von 1—4 Bogen von je 16 Druckseiten mit besonderem Umschlag. Im ganzen wird der Umfang des alljährlich in 24 Heften zur Ausgabe gelangenden Bandes auf 60 Bogen festgesetzt. Als Beitrag für die Herstellung und den Versand der Zeitschrift an die Mitglieder bezahlt der Verein 60 000 Mk. für die Lieferung der Zeitschrift an jedes Vereinsmitglied bis zur Zahl 4000 portofrei. Der Verleger liefert ferner zum Austausch mit anderen Schriftleitungen bis zu 30 Exemplaren, und je ein Exemplar an jedes Mitglied der Schriftleitung und an die Vereinsbüchersammlung. 10 Abdrücke jeder Abhandlung sind an den Verfasser kostenfrei zu senden, bei größeren Abhandlungen sind sie in Hefteform zu liefern. Bei Bücherbesprechungen erhält auch die Verlagsbuchhandlung des besprochenen Buches 2 Abdrücke. Im Buchhandel soll kein Exemplar unter 25 Mk. abgegeben werden. Sollte die Zahl der Mitglieder unter 3500 herabsinken, so wird der Preis von 60 000 Mk. herabgesetzt, ebenso soll der Verein an den Einnahmen aus dem Anzeigendruck beteiligt werden. Hierdurch ist uns dann Gelegenheit gegeben, durch Werbung für den Anzeigendruck diese Einnahmen zu erhöhen. Ich habe das Vertrauen zu Konrad Wittwer, daß er sich nicht an den Buchstaben des Vertrages anklammern, sondern uns in jeder Beziehung Entgegenkommen bezeigen wird, dafür spricht auch sein ganzes bisheriges Verhalten in fast 50jähriger Tätigkeit für unsern Stand. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

„Die Mitglieder- und Vertreterversammlung des D.V.V. genehmigt den vom Arbeitsausschuß vorgelegten Entwurf eines Druck- und Verlagsvertrages mit der Verlagsbuchhandlung von Konrad Wittwer in Stuttgart und spricht die Erwartung aus, daß er möglichst bald in Kraft gesetzt wird. Sie ermächtigt den G.A. bzw. den Vorstand, den Entwurf unter Wahrung seiner allgemeinen Richtlinien zu erweitern oder einzuschränken. Insbesondere erwartet sie, daß der in § 5 gewährte Spielraum nach Möglichkeit ausgenutzt wird, um jede unnötige Ausgabe zu vermeiden, und daß bei Abnahme der Jahresrechnung die Bestimmung des Schlußsatzes von § 7 sinngemäße Berücksichtigung findet.“

Die 35 Minuten dauernde Rede findet allgemeinen Anklang und der Obmann spricht in diesem Sinne dem Berichterstatter den Dank der Ver-

sammlung aus. Dr. K l e m p a u empfiehlt den klaren und einfachen Vertrag zur Annahme, bittet aber in § 4 eine Aenderung dahin vorzunehmen, daß 30 Exemplare zur Verfügung des Vorstandes, der Schriftleitung usw. geliefert werden. Der Obmann glaubt, daß diese Aenderung auch beim Verleger keinen Widerspruch finden wird. Oberldm. H ü s e r gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß Konrad Wittwer den Verlag behalten soll, er kann ihn bestens empfehlen, weil er sich stets entgegenkommend gezeigt hat. Darauf wird einstimmig beschlossen, den G.A. zu ermächtigen, den Vertrag mit Konrad Wittwer abzuschließen.

Punkt 7. Voranschlag zum Jahreshaushaltsplan.

Hierzu ergreift wiederum Dr. Borgstätte als Berichterstatter das Wort. Er führt etwa aus: Sobald die Kosten für die Herausgabe der Zeitschrift und die Geschäftsleitung in ihren Umrissen festlagen, konnte ich den Voranschlag zum Jahreshaushaltsplan aufstellen. Er ist dann in den Ausschußsitzungen wiederholt durchgesprochen und Oberldm. H ü s e r, S p l e t t s t ö b e r und einigen anderen Kollegen zur Begutachtung zugestellt. Mein Voranschlag ist weiter nichts, als eine Uebersetzung der Satzung in Geldwerte. Andere Richtlinien standen mir nicht zur Verfügung, weshalb ich alle Verantwortung ablehnen muß, die sich auf andere Voraussetzungen gründen sollte. Der Haushaltsplan ist vervielfältigt und unter die Mitglieder der Versammlung verteilt. Er sieht vor an Ausgaben 175 000 Mk.; das würde bei 3500 Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 50 Mk. bedingen. Gelingt es uns nicht, die notwendigen Geldmittel aufzubringen, so graben wir damit allen Zukunftshoffnungen von vornherein das sichere Grab! Daher bitte ich, den Jahresbeitrag für den D.V.V. auf 50 Mk. festzusetzen und zu genehmigen, daß er schon jetzt eingezogen wird. Den klardurchdachten Ausführungen zollt man allgemein Beifall und erkennt dankend den Fleiß des Berichterstatters auch in dieser Angelegenheit an. Der Obmann gibt zu, daß es sich bei der Aufstellung des Voranschlages zum Jahreshaushaltsplan gewissermaßen um einen Sprung ins Dunkel handle. Wir müssen deshalb zusammenhalten und den hohen Beitrag von 50 Mk. aufbringen, andere Vereine zahlen bedeutend mehr und die bisherigen zahlreichen Beiträge fallen fort, zudem muß die allgemeine Geldwertung berücksichtigt werden. Der hohe Beitrag darf kein Hindernisgrund zum Beitritt bilden. Wenn kein Widerspruch sich erhebt, nehme ich an, daß der Anschlag zum Haushaltsplan genehmigt wird. Darauf setzte eine Auseinandersetzung über Entrichtung von Beiträgen ein.

Kollege T ö d t e r regte bei dieser Gelegenheit an, daß die Gauvereine möglichst bald in den Besitz der Mitgliederverzeichnisse kommen, damit die Eingliederung in die betreffenden Gaubezirke schnellstens vorgenommen werden könne.

Steuerrat Lotz erklärt, daß für Preußen die Verzeichnisse vorliegen, von Süddeutschland fehlen sie noch. Die Vertreter der süddeutschen Vereine sagen zu, die Listen sogleich einzureichen. Die Abgrenzung der Gaubezirke muß von dem G.A. schnellstens vorgenommen werden, dazu ist die Mitarbeit der Gauvereine unbedingt nötig. Bis zum 1. Januar 1920 müssen die Unterlagen dem G.A. eingereicht sein. Der Obmann meint, daß es die Aufgabe des Geschäftsleiters sein müsse, die Zuteilung und eventl. Umgruppierung der Mitglieder auf die einzelnen Gauvereine vorzunehmen.

Hieran knüpft der Obmann die Frage, den Beitrag für das letzte Vierteljahr, einem Beschlusse des Ausschusses entsprechend, in der Höhe von 6,50 Mk. schon jetzt zu erheben. Wenn auf diese Weise dem jungen Verein eine finanzielle Beihilfe geboten würde, könnte unsere ganze Lage gebessert werden. Der Vertreter aus Bayern fragt an, ob sich das auf diejenigen Mitglieder beziehen soll, die vom D.G.V. zum D.V.V. übertreten, wie es in Bayern meist der Fall ist. Der Obmann bejaht diese Frage. Landmesser Christ vergewissert sich bei dieser Gelegenheit nochmals, ob ihm der Betrag für die Unterstützungskasse Deutscher Landmesser sicher gestellt wird. Der Obmann sowohl als auch Dr. Borgstädtte können ihm versichern, daß solche Beträge vorgesehen sind und er sie auch erhalten wird. Geometer Frick-Stuttgart erhebt Bedenken, weil in Württemberg der Zusammenschluß noch garnicht soweit gediehen ist, und er durch eine solche Beitragspflicht leicht gefährdet werden könnte. Der Obmann erklärt, daß wir in dieser Beziehung nicht rigorös vorgehen und es den einzelnen Vereinen überlassen wollen, ob sie uns mit Beiträgen unterstützen wollen. Dabei müssen wir aber den Vereinen die Verantwortung überlassen. Der Vertreter Bayerns tritt den Ausführungen seines Kollegen in Württemberg bei, ebenso tut ein gleiches Verm.-Dir. Strinz für Mittelsachsen. Steuerrat Lotz weist darauf hin, daß nach dem 1. Januar 1920 ein Eintrittsgeld in Höhe von 10 Mk. satzungsgemäß zu zahlen ist. Dr. Rösch-München erklärt, daß es in Bayern nicht üblich ist, in fachwissenschaftlichen Vereinen Eintrittsgelder zu erheben. Er bittet deshalb, davon abzusehen. Der Obmann bittet, es bei seinem letzten Vorschlage zu belassen, so würde die beste Lösung gefunden, und hoffentlich setze dann ein edler Wettbewerb ein. Kollege Gädke will die Regelung dieser Frage dem G.A. überlassen, ebenso will Steuer-Insp. Fürter den G.A. ermächtigen, nach seinem Ermessen das Eintrittsgeld aufzuheben. Der Obmann betont, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können, deshalb bittet er erneut, die Verantwortung für die Nichtzahlung der angelegten Beiträge den Gauvereinen zu überlassen. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Antrag des Obmanns. Damit erfolgte die einstimmige Annahme des Voranschlages zum Jahreshaushaltsplane.

Kollege Grube-Königsberg beantragt, jetzt zunächst Punkt 9 der Tagesordnung zu erörtern; weil man seit 7 Jahren nicht zusammengelassen

wäre, sei es wichtig, nun einmal ausgiebig über Berufs- und Standesfragen zu sprechen. Diesem schließt sich Kollege Weilandt an, ebenso spricht Kollege Böttcher dafür.

Der Obmann teilt diesen Standpunkt indes nicht und stellt den Antrag, daß zu jedem Punkt ein Redner dafür und einer dagegen sprechen soll, damit auf diese Weise die Debatte nicht in uferlose Erörterungen sich verlief. Er ist mit dem Ausschuß der Ansicht, daß nur wenige Punkte für die Satzungsänderungen besprochen werden brauchten, denn es wird wohl niemand glauben, daß wir heute etwas Besseres schaffen können, wie es seinerzeit im Juni in Halle geschehen ist. Dieser Auffassung stimmt man aus der Versammlung allseitig bei. Kollege Bengs stellt dann durch Nachfrage fest, daß nur 21 Kollegen heute vertreten sind, die damals in Halle auch zugegen gewesen sind. Es wird alsdann der Antrag Dengel vielstimmig angenommen und damit fährt man in der Tagesordnung fort.

Punkt 5. Satzungsänderungen.

Hierzu berichtet namens des Ausschusses Verm.-Dir. Strinz-Magdeburg. Er behandelt zunächst die beim Ausschuß eingegangenen Anträge auf Satzungsänderungen.

Landesverein Mecklenburg beantragt

a) § 37 so zu fassen, daß den Gauvereinen die selbständige Stellung und Verfolgung von Anträgen an die Staatsbehörden und Volksvertretungen überhaupt nicht gestattet ist. Dagegen soll es den Landesvereinen erlaubt sein, selbständig Anträge an ihre Staatsbehörden und Volksvertretungen zu stellen und zu verfolgen unter der Bedingung, daß dem D.V.V. jede derartige Absicht möglichst frühzeitig vor ihrer Ausführung zur Kenntnis gebracht wird.

b) Es soll festgestellt werden, daß die Aufnahme von Mitgliedern durch den G.A. nur dann erfolgt, wenn sie vom anmeldenden Gliedverein befürwortet wird.

Das ist selbstverständlich und braucht nicht erst besonders festgelegt zu werden. Dazu ist ja die Anmeldung bei den untersten Gliedern zur Bedingung gemacht.

Der Ausschuß bittet daher, den Antrag zu b) zurückzuziehen und dem zu a) stattzugeben.

Verm.-Dir. Witte-Erfurt beleuchtete die Verhältnisse in dem Thüringischen Gauvereine, dem viele Kollegen aus den thüringischen Staaten angeschlossen sind, die keinen Landesverein für sich bilden, aber ihre berechtigten Interessen bei ihren Staatsbehörden auch zu vertreten haben. Er gibt sich mit der Erklärung der Versammlung zufrieden, daß diese Gauvereine in solchen Fällen als Landesvereine anzusehen sind.

Steuer-Insp. Conradt fragt an, ob es auch den Landesfachver-

einen gestattet ist, solche Eingaben zu machen. Der Obmann erklärt nochmals, daß es keine Landesfachvereine mehr gibt.

Die Abstimmung ergibt dann die Annahme des Antrages Mecklenburg zu a). Bezüglich b) nimmt die Versammlung den Antrag Strinz an und geht zur Tagesordnung über.

Landmesservereinigung Pommern. Der Verein beantragt, die betreffs der Fachvereine bei der Gründungsversammlung erzielte Verständigung wieder umzuwerfen, die Fachgruppen aufzuheben und durch Fachausschüsse zu ersetzen. Der Ausschuß schlägt vor, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, damit nicht die schwer errungene Einigkeit aufs neue gefährdet wird.

Kollege Tödter - Stettin begründet nochmals seinen Antrag und sagt, wir wollen den Fachvereinen keine Beschränkung auferlegen, es soll nur kein Durcheinander entstehen. Er verliest nochmals die seinerzeit eingebrachte Begründung.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Pommern.

Landmesservereinigung Westfalens wünscht einen andern Namen, Ergänzungen des § 3 (Zweck und Mittel), Aenderungen bei der Bestimmung der Mitgliedschaft und der Aufnahme, Streichung der außerordentlichen und Ehrenmitglieder, Ermäßigung des Beitrages für die in den Ruhestand getretenen Mitglieder, den Fortfall der Mitgliederversammlung, Teilnahme sämtlicher Mitglieder an der Vertreterversammlung mit beratender Stimme, Zusammensetzung des G.A. nach Fachgruppen, kein Stimmrecht für den Geschäftsleiter im G.A. und keines für den G.A. in der Vertreterversammlung, keine selbständige Betätigung der Fach- und Landesvereine.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß der Verein mit diesen Wünschen zu spät kommt. Es wäre Zeit gewesen, als die Satzung aufgestellt und in zweitägiger angestrenzter Beratung aufgestellt und beschlossen wurde. Jetzt käme ein Eingehen darauf einer Neuberatung der ganzen Satzung gleich. Der Ausschuß hatte deshalb schon früher in seinem Rundschreiben an alle Vereine diese gebeten, ihre etwaigen Wünsche auf Satzungsänderungen zurückzustellen, bis erst einmal die eben beschlossene Satzung Zeit gehabt habe, ihre Brauchbarkeit in der Praxis zu erweisen. Er hatte gehofft, in diesem Punkte größeres Verständnis zu finden, da wirklich wichtigere Dinge uns jetzt in Anspruch nehmen. Er bittet deshalb den Gauverein Westfalen, seine Anträge zurückzuziehen, und wenn dieser Bitte nicht Folge geleistet werden sollte, Uebergang zur Tagesordnung. Reg.-Landmesser Schlömer-Münster ist bereit, den Antrag zurückzuziehen, er erklärt, daß damals niemand aus Westfalen in Halle zugegen sein konnte, weil die Besetzung ihrer Heimat durch die Feinde zu befürchten stand. Der Antrag soll dann für spätere Zeiten vorbehalten bleiben. Der Obmann verspricht, daß der Antrag Westfalens dem G.A. als Material überwiesen wird. Dr. Borg-

stätte betont noch, daß überall da, wo die Satzung noch Unklarheiten ließen, die noch aufzustellende Geschäftsordnung Klarheit bringen wird. Nachdem dann Kollege S c h l ö m e r nochmals zu erwägen bittet, dem Verein einen Namen zu geben, der auch besagt, was er ist, z. B. „Bund deutscher Landmesser und Vermessungsingenieure“ wird dieser Punkt, dem Antrage des Ausschusses folgend, zurückgezogen.

G a u v e r b a n d R h e i n l a n d fordert Verpflichtung der Mitglieder zur Befolgung der Beschlüsse und Förderung der Vereinsbestrebungen, Verpflichtung des Vereins zum persönlichen Schutz und Unterstützung der Mitglieder, Verpflichtung des Vorstandes, mindestens 10 Wochen vor der Versammlung den Gauvereinen Beschlußentwürfe mitzuteilen, Verpflichtung der Gauvereine, 30 bis 40 Tage vorher Gauversammlungen abzuhalten und Beschlüsse 23 Tage vorher einzureichen, Verpflichtung des Geschäftsleiters, diese in Druck zu geben und den Gauvorständen (2 Stück) und den Ortsgruppen (3 Stück) zu übersenden. Weiter Bestimmungen über die Bildung von Ausschüssen, über Versammlung der Landesfachgruppen, die Beantwortung von Anfragen unter Fristbestimmung, über Entscheidung von Streitigkeiten und schriftliche Abstimmungen unter Vermittelung von Geschäftsstellen und Zeitschrift, Verhältnis von Vertreter- und Mitgliederversammlung und Verfahren bei der Geschäftserledigung, größere Vollmacht des Vorsitzenden u. dgl. mehr.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß es fraglich erscheint, ob eine schriftliche Verpflichtung der Mitglieder auf die Befolgung der Beschlüsse und Förderung der Bestrebungen großen praktischen Zweck hat und daß es noch fraglicher ist, ob die Verpflichtung des Vereins zu persönlichem Schutz und Unterstützung der Mitglieder „in geeigneten Fällen“ eine praktische Bedeutung hat. Beide Bestimmungen können bei üblem Willen umgangen werden, bei gutem Willen sind sie zwecklos. Die meisten übrigen Bestimmungen gehören in die Geschäftsordnung. Der Ausschuß empfiehlt sie daher zu diesem Zwecke dem G.A. als Material zu überweisen. Nur in einem Punkte, Berufung der Versammlungen der Landesfachgruppen könnte die Satzung dahin verbessert und ergänzt werden, daß diese Versammlungen nur, soweit noch kein F a c h a u s s c h u ß besteht, durch den G.A. und der Vertreterversammlung angehörige Fachgenossen durch Mehrheitsbeschluß, im übrigen nur durch den von der Landesfachgruppe gewählten Fachausschuß berufen werden kann. Der Vorstand des D.V.V. und der Geschäftsleiter sind dazu einzuladen. Der Ausschuß bittet demgemäß zu beschließen. In der Praxis wird es ja meistens so liegen, daß die Mitglieder des Fachausschusses der Vertreterversammlung oder dem G.A. angehören.

Die übrigen Anträge auf Satzungsänderungen, insbesondere auch die Aenderung der Zahl der Abgeordneten könne der Ausschuß nicht empfehlen, stattzugeben. Der § 33 bietet eine Handhabe, um auf die Vereinigung kleiner Gauvereine zu größeren Gruppen hinzuwirken.

Kollege B e n g s erklärt sich damit einverstanden, daß dem Antrag des Ausschusses stattgegeben wird. Die Versammlung nimmt darauf den Antrag des Ausschusses an und lehnt die übrigen Anträge ab.

R e g. - L a n d m e s s e r B ö t t c h e r. 1. Sprachliche Verbesserungsvorschläge, 2. übersichtlichere Gruppierung des Stoffes können bei einer Prüfung und Neuordnung der Satzung berücksichtigt werden und sind demgemäß dem G.-A. als Material zu überweisen. In § 27: Statt § 22—24 muß es heißen 24—26 (Geschäftsleiter), zu § 25 Zusatz: „Der Geschäftsleiter hat in eigenen Angelegenheiten keine Stimme.“ Beide Bestimmungen bzw. Aenderungen werden zur Annahme empfohlen. Kollege B ö t t c h e r hatte dazu folgenden Antrag noch gestellt, der verlesen wird:

„Die Versammlung möge beschließen, die vorgelegte Satzung des D.V.V. wird angenommen mit dem Vorbehalt, daß die endgültige Fassung nach Form, Einteilung und sprachlich dem G.A. überlassen und übertragen wird.“

Der Antrag B ö t t c h e r wurde angenommen und die Versammlung vertagt sich um 1 Uhr.

Wiederbeginn 3¼ Uhr. Fortsetzung bei Punkt 5 der Tagesordnung.

Zunächst verliest der Obmann ein Telegramm von Oberlandmesser a. D. P l ä h n - Wiesbaden: „Freundlichen Dank für die Wahl; werde alle meine Kräfte an die Erreichung unserer Ziele setzen. P l ä h n.“

Verm.-Dir. S t r i n z regt dann die Aenderung des § 38, Streichung des § 39 und § 40 an. Hierzu meldet sich niemand zum Wort, der dafür spricht. Dagegen spricht K o l l. K e r c h e r, der für die Gauvereine den Betrag von 10 Mk. überwiesen wissen will. K o l l. S t r i n z ist der Meinung, daß die Beitragshöhe garnicht in die Satzung aufgenommen werden braucht, weil sonst die Satzung häufigen Aenderungen unterworfen bleibt. Alle Kosten der Gauvereine sollen durch den Großverein gedeckt werden. Im Laufe der Aussprache ergibt sich eine Unklarheit, die der Obmann richtig stellt, indem er den Antrag formuliert: „§ 38 Abs. 2: Die an die Glieder- und Fachauschüsse zu verteilenden Mittel bis zum Höchstbetrage von Mk .10.— werden im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltes festgesetzt.“ Damit wird die Frage der Umlagen bei den Gliedern angeschnitten. Dr. R ö s c h meint, wenn den Gauvereinen das Recht, eine Umlage zu erheben, genommen wird, so würden damit die Freiheit und die Rechte der Vereine beschnitten; vom demokratischen Standpunkt aus sei dies nicht zu billigen. Vom Obmann wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Fachgruppen ebenfalls 5 Mk. zugewilligt ist und dieser Satz für die nächsten beiden Jahre festgesetzt wird. Darauf wird der Antrag in obiger Fassung einstimmig angenommen.

Verm.-Dir. S t r i n z beantragt als Zusatz zu § 11: „Die Abgeordneten sind nicht an die Weisungen ihrer Vereine gebunden. Sie sollen vielmehr in

Rede und Gegenrede ihre Ansichten austauschen, klären und auf diese Weise erst ein abschließendes Urteil gewinnen."

Der Antrag wird nach kurzer Erörterung angenommen.

Antrag Böttcher: Zu § 14 Zeile 9—12 wird folgende Aenderung vorgeschlagen: „Daneben muß der Urheber eines Antrages vom G.A. zur Begründung in der Vertreterversammlung zugelassen werden, wenn er es verlangt.“

Antrag wird, ohne in eine Erörterung einzutreten, angenommen.

Antrag von Oberldm. Hansen - Coblenz: „Die Versammlung beschließt, daß beim Ausscheiden eines Beisitzers der aus der Wahl mit der nächst höchsten Stimmzahl hervorgegangene Kandidat an seine Stelle tritt.“ Stadtgeometer Kercher - Stuttgart ist gegen diesen Antrag, er ist als Württemberger gewählt und folgerichtig müsse auch bei seinem Ausscheiden wieder ein Württemberger gewählt werden. — Der Vertreter von Baden, Kollege Wolf wirft die Frage auf, wer einspringen soll, wenn der betreffende Vertreter eines Bundesstaates stirbt usw.; soll dann wieder jemand aus diesem Lande gewählt werden? Ihm wird geantwortet, der, der die nächst höhere Stimmzahl erhalten hat. Er bittet, doch auf eine möglichst gleichmäßige Vertretung der Länder dabei Rücksicht zu nehmen. Koll. Kat.-Ldm. Weilandt will auch die Fachrichtungen dabei berücksichtigt haben, dem aber Koll. Groos - Cassel widerspricht; sie finden im Landesverein ihre Berücksichtigung. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Hansen angenommen.

Antrag Dr. Rösch - München: „In § 1 der Satzung wird angefügt: „Als Gründungsjahr des D.V.V. gilt das Gründungsjahr 1871 des D.G.V.“ Begründung: 1. In der Satzung soll ausgedrückt sein, daß der D.V.V. in seiner Grundlage auf den D.G.V. zurückgeht. 2. Die Fortführung der Zeitschrift für Vermessungswesen wird damit in besseren Einklang gebracht.“

Der Obmann bittet, diesem Antrag mit Rücksicht auf die Tradition und die Zeitschrift stattzugeben. Der Antrag wird angenommen.

Antrag Dr. Rösch - München: „Eintrittsgeld für neueintretende Mitglieder wird nicht erhoben. Begründung: 1. Das Eintrittsgeld behindert die Werbung, die z. B. in Bayern stetig sein muß und nicht in kurzer Frist abgeschlossen werden kann. 2. Eintrittsgeld ist vielfach nicht üblich. 3. Der dadurch gewonnene Betrag, der immerhin manchen vom Eintritt abhält, steht in keinem Verhältnis zum Jahreshaushalt.“

Koll. Hürter spricht dagegen, worauf der Antrag abgelehnt wurde.

Antrag Dr. Borgstättte: Wegen des Haushaltsplanes müsse § 21 einen Zusatz erhalten: „Mitglieder des G.A. zählen zugleich als Abgeordnete ihres Gaues.“ „Der Beitrag wird auf 50 Mk. erhöht.“ Beide Anträge werden angenommen.

Forstobergeometer Wolf - Baden fragt an, ob nach den Satzungen ein

Mitglied ausgeschlossen werden kann. Steuerrat Lotz verweist auf § 4a der Satzung. Kollege Hürter betont, daß die Aufnahme bei den untersten Gliedern befürwortet werden müsse. Der Obmann schlägt vor, es dem G.A. zu überlassen, sich mit diesem Punkte zu befassen und Vorsorge zu treffen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Reg.-Ldm. Böttcher bittet um Aufklärung, was mit § 18 gemeint ist; welcher Beschluß wird ungültig werden können durch den Einspruch von $\frac{1}{3}$ der beteiligten Vertreter. — Es ist damit der Beschluß der Mitgliederversammlung gemeint. — Der Obmann erklärt, daß man sich durch diese Maßnahme vor Zufallsbeschlüssen hat schützen wollen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erschöpft.

Punkt 8. Entlastung des Ausschusses.

Der Obmann führt dazu etwa aus: „Sie haben gesehen, daß der Ausschuß viel Arbeit zu bewältigen gehabt hat; ich möchte von meiner Person absehen, dabei aber meinen Mitarbeitern das Zeugnis ausstellen, daß sie die ihnen in Halle gestellten Aufgaben voll erfüllt haben. An Geldern sind, wie schon erwähnt wurde, 1156,30 Mk. eingegangen. Ich bitte, dem Ausschuß die Entlastung zu erteilen.“ Kollege Bengs bittet, anerkennen zu wollen, welche große Arbeit der Ausschuß geleistet hat und bittet, ihm wärmsten Dank durch Aufstehen zum Ausdruck zu bringen. Damit ist dem Ausschuß die wohlverdiente Entlastung ausgesprochen, wofür der Obmann im Namen der Ausschußmitglieder dankt.

Nun will der Obmann den Vorsitz an Steuerrat Lotz weitergeben, die Versammlung beschließt jedoch auf die Bitte des Vorsitzenden, daß der Obmann die Sitzung zu Ende führen soll. Worauf Verm.-Insp. Dengel den Vorsitz weiterführt.

Punkt 9. Berufs- und Standesangelegenheiten.

Landmesserprüfungsordnung. Hierzu führt Steuerrat Lotz etwa aus: Anfang 1919 kamen Nachrichten aus dem Finanzministerium über Vorschläge zu einer neuen Landmesserprüfungsordnung, welche die Regierung zu machen gewillt sei. Die Mittelschulbildung solle bis zur Primareife bestehen bleiben, dann 6 Semester Hochschule und nach der Hochschule eine praktische Beschäftigungszeit von 2 Jahren bis zur Aushändigung der Bestallung. Es wurde damals gesagt, wenn die Vorschläge nicht angenommen würden, würden die Wünsche der Landmesser bei der Gehaltsregelung nicht berücksichtigt werden können. Das Finanzministerium hat dann Umfrage bei den anderen beteiligten Ministerien gehalten, ob seinem Vorschlage zugestimmt würde. Schon damals ergaben sich Widerstände im Landwirtschaftsministerium. Dann fanden die Wahlen zur preußischen Landesversammlung statt, die uns zwei Kollegen als Abgeordnete brachten. Es kamen Anfang Mai Verhandlungen mit dem Finanzminister zustande, bei denen die

beiden Abgeordneten, Vertreter des Landmesserstandes und des Finanzministeriums zugegen waren. Ich habe als Wortführer unsere Lage dargestellt und dabei betont, daß der Wunsch für eine bessere Vorbildung nicht allein darin sein Ziel gefunden habe, ein großes Gehalt herauszudrücken. Wir sind stets sachlich geblieben. Das Verlangen nach besserer Vor- und Ausbildung ist schon zu einer Zeit erhoben und verfolgt worden, als es in Preußen beamtete Landmesser im heutigen Sinne noch gar nicht gegeben hat. Der Minister ging auf meine Vorstellungen bereitwilligst ein und gab schließlich nur vor, indem er auf den Friedensvertrag hinwies, daß Preußen in Zukunft bettelarm sein werde. Der Einwand ist ja an sich nicht unrichtig, ist aber vielleicht nicht so schwerwiegend für die Staatsregierung. Der Schluß ist der gewesen, daß der Minister bat, mit dieser Abschlagszahlung — 6 Semester Hochschule und 2 Jahre praktische Beschäftigung — zufrieden zu sein. Ich habe dem Minister noch gesagt, daß es dankbar von uns begrüßt wäre, daß er die Vorbildungsfrage überhaupt wieder in die Hand genommen habe. Die Sache ist im August wieder in ein anderes Fahrwasser gekommen. Ende August kam die Angelegenheit zum Landwirtschaftsministerium. Man gab an, daß das Reich der gegebene Ort für unsere Wünsche wäre. Mit dieser Antwort hat sich das Finanzministerium nicht zufrieden gegeben und hat ein entsprechendes Schreiben an das Landwirtschaftsministerium gerichtet, indem verlangt wird, daß man auf die früheren Anträge weiter einginge. Inzwischen ist von den Fachdezernenten des Finanzministeriums an das Reichsamt des Innern die Anfrage gerichtet, ob die Angelegenheiten der Landmesser dort geregelt werden sollen.

Das Reichsvermessungsamt. Hierzu führt der Vorsitzende etwa aus: Ueber diese Frage ist eingehend in der letzten Nummer „des Landmessers“ berichtet, sodaß ich mich hierauf beziehen kann. Die Landesaufnahme konnte als militärische Einrichtung nach der völligen Zerschlagung des alten Heeres nicht bestehen bleiben; die Entente wird streng darüber wachen, daß rein militärische Karten nicht mehr ausgegeben werden dürfen. Meine Eingabe wegen des Reichsvermessungsamtes enthält unsere Forderungen, die in 5 Punkten zusammengefaßt sind. 1. Beteiligung des Landmesserberufes an der Neugestaltung des Reichsvermessungsamtes, 2. einheitliche Regelung der Vor- und Ausbildung aller Landmesser, 3. die Schaffung einheitlich aufgebauter Kartenwerke, 4. Vor- und Ausbildung der Assistenten (Gehilfen) und 5. ein einheitliches Vermarktungsgesetz. Auf diese Einzelneuheiten ist das Reichsamt des Innern insoweit eingegangen, als es eine unverbindliche Besprechung anberaumte. Sie fand am 16. September 1919 statt und an ihr nahmen neben den Berliner Mitgliedern des Vorstandes des L.P.L. der Abgeordnete Twardy, Professoren des geodätischen Instituts, und Beamte und Offiziere der Landesaufnahme teil. Den

Vorsitz führte der Referent im Reichsamt des Innern, Oberbürgermeister Dr. Janke. Es kamen hierbei hauptsächlich die Verhandlungen wegen Uebernahme der aus dem Heeresdienst ausscheidenden Landesaufnahmebeamten, soweit sie Militärs sind, in Betracht. Sie mußten auf einen anderen Etat überführt werden. Am 1. Oktober 1919 ist als erstes Glied des Reichsvermessungsamtes die Landesaufnahme übernommen. Die Weiterentwicklung hängt nun von vielen Faktoren ab. In allerjüngster Zeit hat General der Infanterie z. D. v. Bertrab von der Reichsregierung das Mandat erhalten, die Vorbereitungen für die weitere Ausgestaltung des Reichsvermessungsamtes zu treffen. Er hat die Auswahl seiner Mitarbeiter in die Hand bekommen. Damit ist die Mitwirkung unserer Standesvertretungen in allen Bundesstaaten wohl sichergestellt. Die spezielle Gliederung des Reichsvermessungsamtes ist seinerzeit nur nebenbei gestreift worden. Ich habe aber das feste Vertrauen zu Exzellenz v. Bertrab, daß er unsere berufene Standesvertretung anhört. Es ist alles geschehen, was dazu beitragen könnte, daß wir auch weiterhin zugezogen werden.

Da der Vertreter der Halle'schen Kollegenschaft, Reg.-Ldm. F o r n d r a n, die Sitzung verlassen muß, spricht der Obmann ihm und allen Haller Kollegen, die sich um das Zustandekommen der Versammlung in Halle, Unterbringung der auswärtigen Kollegen usw. verdient gemacht haben, seinen und den Dank der Versammlung aus.

Zugleich macht er Mitteilung, daß Vorsorge getroffen ist, daß entsprechende Berichte in der Halle'schen Presse über unsere Gründungsverammlung veröffentlicht werden.

Der Obmann eröffnet die Besprechung über Landmesserprüfung und Reichsvermessungsamt. Wir müssen eine Entschliebung fassen über die Ziele, die wir verfolgen. Hierfür müssen Richtlinien aufgestellt werden, sie müssen klar und treffend sein und Gemeingut aller Berufsgenossen werden. Bezüglich des Reichsvermessungsamtes kann man wohl zugeben, daß es nötig geworden ist, um die Beamten der Landesaufnahme unterzubringen. In Hamburg hat diese Einrichtung große Beunruhigung hervorgerufen und nach den Zurufen aus der Versammlung heraus, scheint es in den anderen Bundesstaaten ebenso zu sein. Mit anderen außerpreußischen Staaten scheint man auch noch nicht verhandelt zu haben. Das Wort „Reichsvermessungsamt“ erweckt die Vorstellung, als ob es schon für das ganze Reich bestimmt ist. Es liegt eben die Gefahr nahe, daß die preußischen Verhältnisse einfach auf die anderen Staaten übertragen werden. Das preußische Vermessungswesen kann aber als vorbildlich keineswegs angesehen werden. Der Stand der Vermessungen würde durch Uebertragung der preußischen Verhältnisse in den andern Ländern herabgedrückt werden! Es befremdet sehr, daß ein Militär als Präsident in Aussicht genommen ist; es soll nicht be-

zweifelt werden, daß v. Bertrab, für den Fall, daß überhaupt ein Militär genommen wird, unter diesen der geeignetste ist. Aber man kann doch nicht begreifen, weshalb die kleinste Gruppe des Reichsvermessungsamtes gerade den Vorsitzenden stellen soll. Das Reichsvermessungsamt kann, wenn es richtig geleitet wird, für uns Fachgenossen Vorteile bringen. Der Obmann stellt dann folgende Richtlinien auf: Wir fordern für ganz Deutschland:

1. „Einheitliche, volle akademische Vorbildung an der technischen Hochschule mit mindestens 6 Semestern Studienzeit und nach Abschlußprüfung an der Hochschule 3jährige Praxis vor Ablegung des Staatsexamens und vor Erteilung des Landmesserpatentes.
2. Bestimmende Mitwirkung bei allen den Landmesserstand betreffenden Fragen, insbesondere bei solchen der Vorbildung und der Verwaltung durch gewählte Vertreter der Berufsorganisationen und durch beamtete Fachgenossen, die in die entscheidende Stelle zu berufen sind.“

Kollege Böttcher hat hierzu auch einen Antrag eingebracht, der lautet:

„Der D.V.V. als Vertretung des gesamten Standes der Vermessungsbeamten Deutschlands hält nach wie vor an der Forderung der abgeschlossenen Mittelschulbildung (d. h. der vollen Hochschulreife), eines mindestens 6semestrigen Studiums an der technischen Hochschule mit abschließender Diplomprüfung und anschließender 3jähriger praktischer Vorbereitungszeit fest.

Gegen eine Zweiteilung des Landmesserstandes selbst erhebt er entschieden Einspruch.

Der G.A. des D.V.V. wird beauftragt, diese Willensmeinung und Entschlüsse über andere Standesfragen und die Technikerfrage den zuständigen Stellen und der Presse eindeutig zur Kenntnis zu bringen.“

Forstobergeometer Wolf-Baden berichtet über die Standesverhältnisse in Baden. In Baden sind wir 1913 in dieser Sache vorstellig geworden, leider haben wir keine Unterstützung durch den D.G.V. dabei gefunden. Der Erfolg ist dann auch ein negativer gewesen, im Hinblick auf Preußen sind wir abschlägig beschieden. Während des Krieges ist eine erneute Eingabe gemacht und darin nachzuweisen versucht, daß durch die Verbesserung unserer Vor- und Ausbildung Geld erspart werden würde. Ich bin Anhänger der Zweiteilung des Landmesserstandes, aber nicht im Abendrothschen Sinne, sondern Landmesser, daneben Assistenten. Wir sind auf unsere Eingabe ohne Antwort geblieben. Nach dem Kriege haben sich beide badischen Vereine zusammengeschlossen und unsere Forderungen erneut eingebracht. Mit dem Hinweis auf das kommende Reichsvermessungsamt sind wir abermals abgewiesen. Unsere Richtlinien und Forderungen haben wir drucken lassen, um damit Propaganda zu treiben. Wir fordern: 1. Abiturium, 2. kein Elevenjahr, sondern 6 Semester technische Hochschule, Abschluß

durch Diplomprüfung, 3. dreijährige praktische Beschäftigung vor der Bestallung. Es genügt aber nicht, Forderungen für uns allein aufzustellen, wir müssen uns auch der Vermessungstechniker annehmen. Wir müssen sie aufklären, daß sie mit ihren jetzigen Kenntnissen nicht ausreichen, Baugewerkschule, Vermessungsschule müssen sie besuchen, damit sie uns viele mechanische Arbeiten abnehmen können. (Bravorufe!)

Stadtgeometer Kercher schildert die Berufsverhältnisse in Württemberg. Wir haben Primareife, 4 Semester fachwissenschaftliche Ausbildung an der mit der staatlichen Baugewerksschule verbundenen Vermessungsschule. Wir wollen aber an die technische Hochschule. Am 1. Oktober cr. ist eine Eingabe gemacht, daß unser Beruf den anderen Bundesstaaten angepaßt werden möchte. Eine kleine Hoffnung winkt uns, es ist Primareife und Studium an der technischen Hochschule zugesagt. Wenn die Hochschule dem zustimmt, besteht Aussicht auf Erfüllung unserer Wünsche. Wir haben demgegenüber erklärt, daß wir das auch nur als eine Abschlagszahlung betrachten könnten. Sobald die Verstaatlichung des Vermessungswesens durchgeführt ist, wird über unsern Stand eine Sperre verhängt. Wir bewegen uns auf gleicher Basis, wie die Berufsgenossen der andern Länder. Wir bekennen uns auch zu den Richtlinien und wollen eine Zweiteilung derart, daß die jetzigen Landmesser den späteren nicht nachstehen dürfen. Die Vermessungstechniker würden in die zweite Klasse gehören.

Verm.-Insp. Dengel warnt davor, Richtlinien für bestimmte Persönlichkeiten zu beschließen. Um der Sache selbst willen, müssen sie geschaffen werden. Steuer-Insp. Hürter ist der Meinung, daß die Länder mit höherer Vorbildung nur gewinnen können, wenn sie die Länder mit geringerer Vorbildung zu sich heraufziehen, denn wir sind nun einmal mit einander verbunden auf Gedeih und Verderben. Steuerrat Lotz ist gleicher Ansicht, wir müssen auf gleiche Verhältnisse im ganzen Reich hinarbeiten, dann wird die Freizügigkeit für den deutschen Landmesser kommen, und dann werden wir auch aus dem berühmten § 36 der Gewerbeordnung herauskommen. Deshalb mahnt er zum Schluß daran, dem neuen kommenden Reichsvermessungsamt nicht allzuviel Schwierigkeiten zu bereiten. Unsere Wünsche sind leichter dort zu verwirklichen, als in der heutigen Zersplitterung bei den einzelnen Ländern. Nachdem Kollege Böttcher auf Wunsch des Obmanns seinen Antrag als Material überweist, werden die Dengel'schen Richtlinien mit der Aenderung der Karenzzeit von 2 auf 3 Jahre angenommen.

Verein Saarland. Kollege Bengs bringt nochmals die Bildung eines Vereins der Landmesser des Saargebietes zur Sprache. Diese Kollegen sind vollkommen vom Reiche für die nächsten fünfzehn Jahre abgeschnitten, wünschen aber durchaus mit dem Vaterlande in Fühlung zu bleiben. Natürlich könnten sie den hohen

Beitrag nicht zahlen, weil sie ja auch nicht alle Vergünstigungen, wie die anderen heimischen Berufsgenossen haben. Er schlägt vor, daß sie die Kosten der Zeitschrift und einen gewissen Kopfbeitrag dazu bezahlen. Auf Antrag des Kollegen G a e d e k e wird beschlossen, diese Sache dem G.A. zur Regelung zu überweisen und Kollege B e n g s erhält die Ermächtigung, dieses den Kollegen im Saarland mitzuteilen.

Der Chef des Reichsvermessungsamtes, Kollege Weilandt wünscht, daß ein geeigneter Zivillandmesser an die Spitze des Reichsvermessungsamts gestellt wird. Wir dürfen uns nicht gefallen lassen, daß man uns bei einem Bestande von rund 15 000 Zivilvermessungsbeamten aller Grade, einen militärischen Chef an die Spitze des Reichsvermessungsamtes setzt. Herr v. Bertrab ist bereits als Reichskommissar ernannt. Es folgen hierauf vertrauliche Besprechungen.

Organisationsfragen. Der Obmann verliest dann den zweiten Satz seiner Richtlinien bezüglich Vertretung und Hinzuziehung der Berufsorganisation bei allen Fragen. Kollege Weilandt weist auf das Mitbestimmungsrecht der Beamten hin und erinnert an die Beamtenräte, was der Obmann mit der Begründung zurückweist, daß dieses hier nicht hergehöre. Die Abstimmung ergibt auch die Annahme des zweiten Satzes der Richtlinien.

Gewerkschaften. Die Versammlung beschließt, nun über diese Frage zu verhandeln. Koll. Weilandt führt aus: Wir müssen uns gewerkschaftlich organisieren. Die Kollegen bei der Katasterverwaltung sind in der Beziehung in einer schlechten Lage. Wir wollten uns zunächst dem Bund der technischen Beamten anschließen; es haben auch schon Verhandlungen deshalb stattgefunden. Der Beitrag in Höhe von 30 Mk. erschien uns zu hoch, auch haben wir gesehen, daß in dem Bunde nur Techniker vorhanden sind, sodaß wir glauben, daß hier unsere Interessen nicht genügend vertreten werden können. Wir haben uns deshalb an den Deutschen Beamtenbund gewandt, wozu aber nötig ist, daß wir uns zunächst selbst gewerkschaftlich organisieren. Die Verhandlungen mit dem Vorsitzenden Remmers haben ergeben, daß der Beamtenbund gewillt ist, uns aufzunehmen, trotz unserer aufwärts gehenden Gliederung im D.V.V. Wir müssen uns scheiden in beamtete und nichtbeamtete Landmesser. Der Anschluß an den Deutschen Beamtenbund ist aber unbedingt erforderlich, schon allein deshalb, weil er bei der Besoldungsfrage mitberaten soll. Anfang Januar n. J. soll ihm die Besoldungsreform zur Begutachtung zugehen. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

„Der D.V.V. organisiert sich im Zweiklassensystem (beamtete und andere Mitglieder) auf gewerkschaftlicher Grundlage und schließt sich als besondere Gruppe sofort dem Deutschen Beamtenbund an.“

Dr. K l e m p a u möchte persönlich den Antrag unterstützen, er glaubt aber, daß eine Spaltung nicht notwendig ist. Der Reichsbund der akademischen Berufsstände, dem wir bisher angeschlossen sind, hatte zum Reichswirtschaftsrat Vertreter für Aerzte, Juristen, für die freien Künste, Journalistik zu stellen und hat nun gefordert, daß für die akademischen Techniker, wie Ingenieure, Markscheider und Landmesser weitere Vertretungen dort geschaffen werden. Kollege T ö d t e r sagt, daß eine doppelte Organisation nicht möglich ist. Eisenb.-Ldm. G r o o s - Essen sagt, daß die Kollegen der Eisenbahnverwaltung im Eisenbahn-Gewerkschaftsbund organisiert sind und spricht über den Butab (Bund techn. Angestellten und Beamten), der eine große Bedeutung hat und auf neutralem Boden steht. Kollege W e i l a n d t erklärt, daß der Deutsche Beamtenbund nur Einzelmitglieder kennt und deshalb wegen des Anschlusses an ihn, Schwierigkeiten nicht bestehen; dem widerspricht aber Städt. Ldm. T ö d t e r. Kollege G r o o s - Cassel führt aus, daß der Eisenbahngewerkschaftsbund alle ihm angeschlossenen Eisenbahner dem Deutschen Beamtenbund zugeführt habe, ohne daß sie besondere Beiträge hätten zahlen müssen. Er schlägt deshalb vor, daß sich jeder in seiner Fachgruppe zu seiner Gewerkschaft begibt. Kollege W e i l a n d t gibt zu, daß die ganze Sache noch zu wenig geklärt ist und ist dafür, daß sie im G.A. weiterbehandelt wird. Kollege G r o o s - Essen gibt zu bedenken, daß es den Eisenbahnlandmessern gar nicht möglich ist, aus dem Eisenbahngewerkschaftsbund auszutreten, ohne für ihr Fortkommen bei der Eisenbahnverwaltung Schaden zu nehmen. Die Fachgruppen müssen sich ihren Gewerkschaften eben anschließen. Der Obmann glaubt nun, einen Ueberblick zu haben und meint, daß die in § 32 der Satzung gegebenen Richtlinien es möglich machen, die Fachgruppen an den Deutschen Beamtenbund anzuschließen. Der G.A. könnte die Sache weiter verfolgen. Kollege W e i l a n d t hält diese Aufgabe für sehr dringend und schließt sich den Vorschlägen des Obmannes an. Kollege B ö t t c h e r will noch weitergehen, er will es den Fachgruppen zur Pflicht machen, sich anzuschließen. Darauf beschließt die Versammlung nach dem folgenden Vorschlag des Verm.-Insp. D e n g e l zu verfahren: „Der D.V.V. wird beauftragt, die noch nicht an den Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Landesfachgruppen zu veranlassen, sich dem Deutschen Beamtenbund anzuschließen.“

Zeitschriftenfrage. Kollege K e r c h e r - Stuttgart sagt, daß es schwer ist, eine hochwissenschaftliche Zeitung umzuwandeln, doch muß darauf Bedacht genommen werden, wirtschaftliche Fragen mehr als bisher zu erörtern. Prof. E g g e r t glaubt, daß an der Tendenz der Zeitschrift nichts geändert werden braucht, der wirtschaftliche Teil soll jetzt mehr hervortreten. Kollege G r o o s - Essen möchte Artikel über Titelfragen, wie letzthin im Landmesser ausgeschaltet wissen. Kat.-Ldm. W e i l a n d t wünscht Aufklärung über die Befugnisse der Schriftleitung, ob sie die Artikel nach der

technischen Seite überzuprüfen habe. Der Obmann erklärt, daß der Schriftleitung hierzu das Recht eingeräumt werden muß, als Beschwerdeinstanz hat der G.A. zu fungieren. Dr. K l e m p a u gibt Aufklärung über die von ihm s. Zt. aufgenommenen Artikel über Titelfragen aus den Kreisen der Katasterbeamten. Es haben sich oft Kollegen beschwert, daß sie im Landmesser nicht zu Worte gekommen sind. Diese Beschwerden hält er jedoch für unberechtigt, denn seines Wissens sind selten Artikel zurückgewiesen. Eine Ueberprüfung der Artikel erfolgt hauptsächlich nur hinsichtlich der darin enthaltenen Zahlenangaben. Kollege G r o o s - C a s s e l hält eine Ueberprüfung für durchaus erforderlich. Auch Prof. Dr. E g g e r t schließt sich dem an, die Schriftleitung muß das Recht haben, ungeeignete Artikel zurückweisen zu dürfen. Kollege T ö d t e r fragt an, wie es mit dem Aufsatz des Herrn Kat.-Kontr. Dr. K e r l sich verhalten habe, der im „Landmesser“ nicht erscheinen konnte. Oberldm. H o f f m a n n regt an, daß künftig den wirtschaftlichen Artikeln mehr Interesse entgegengebracht werden muß, daneben müssen Berichte über die Vereinstätigkeit gebracht werden, wobei allerdings weise Beschränkung am Platze sein dürfe. Es muß berichtet werden über das, was im Gange ist, es ist auch zweckmäßig, in geeigneter Form auf die beabsichtigten Maßnahmen hinzuweisen. Dr. K l e m p a u erklärt auf die Frage von Kollege T ö d t e r, daß Herr Dr. K e r l ihm den Aufsatz zur Veröffentlichung nicht eingeschickt hat. Wenn darüber geklagt wird, daß zu wenig über die Vereinstätigkeit gebracht ist, so liegt das daran, daß die Vereine selten derartige Nachrichten aufgegeben haben. Kollege B e n g s bittet darum, daß die Landmesser künftig ihre fachlichen Veröffentlichungen ausschließlich unserer Vereinszeitschrift zuwenden. Anzeigen, wie kürzlich die der polnischen Regierung sollten nicht aufgenommen werden. Nach dem Kollegen W e i l a n d t, der Schluß der Debatte beantragt hat, wird dieser Punkt ohne eine besondere Beschlußfassung verlassen.

T e c h n i k e r f r a g e n. Kollege B ö t t c h e r hat als Vorstandsmitglied des bisherigen Vereins der Landmesser der landwirtschaftlichen Verwaltung mit den Vermessungstechnikern seiner Verwaltung verhandelt. Sein Berufsverein hat grundsätzlich Stellung zu der Frage der Feldarbeiten durch die Vermessungstechniker genommen. Er verliert die Abmachungen, die kurz vor der Annahme stehen. Verm.-Insp. D e n g e l teilt mit, daß der Verband der Vermessungstechniker sich auch mit einem Schreiben an ihn als Obmann des Ausschusses gewendet habe. Es gibt gemeinsame Interessen, die gemeinsam und zusammen mit den Vermessungstechnikern verfolgt werden können. Die gesonderten Interessen müssen von jeder Partei für sich vertreten werden. Er ist für den Besuch einer Baugewerkschule seitens der Vermessungsassistenten und will ihnen bestimmte Feldarbeiten überlassen. Kollege G r o o s - E s s e n liest ein Schreiben des Butab (Bund techn. Angestellten und Beamten) vor. Da bei der Länge der Verhandlungen das Inter-

esse der Versammlung schon bedeutend nachläßt, wird die Verlesung aller diesbezüglichen Schreiben nicht mehr gewünscht. Kollege Groos-Essen wünscht, daß die Landmesser zu dem Fachunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen und den Baugewerksschulen als Fachlehrer herangezogen werden. Die Arbeiten und Verhandlungen hierzu sollen durch den G.A. geführt werden. Auf die Frage des Kat.-Ldm. Weilandt, ob die Katasterbeamten allein mit ihren Assistentenverbänden verhandeln könnten, antwortet der Obmann, daß dieses nicht erwünscht ist. Kollege Wolf-Baden weist darauf hin, daß der Ausbildungsplan der Vermessungstechniker parallel mit dem der Landmesser laufen muß. Volksschulbildung, 3 Jahre Ausbildungszeit, Baugewerksschule, 2½ Jahre Praxis und Ablegung einer Prüfung hält er für angebracht. Kat.-Ldm. Ellerhorst gibt die Bestrebungen der Katastergehilfen bekannt, die eine Aufstiegsmöglichkeit haben wollen. Kollege Böttcher sagt, daß der Butab Richtlinien für die Vor- und Ausbildung der Vermessungstechniker vorzulegen gedenkt, und daß es geboten erscheint, den G.A. mit den Verhandlungen hierüber zu beauftragen. Kollege Hürter und Grube stehen auch auf dem Standpunkte, daß nur der D.V.V. derartige Verhandlungen führen darf.

Der Obmann faßt das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen, daß zwar noch nicht alles in dieser Frage klar vor Augen liegt, daß aber der G.A. verhandeln soll. Unverbindliche Verhandlungen können auch durch die Untervereine geführt werden, sie sollen aber gehalten sein, die Ergebnisse ihrer Verhandlungen dem G.A. als Material ungesäumt zuzuführen. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag darauf an.

Landmesserkammern. Hierzu hat sich Kat.-Ldm. Weilandt zum Wort gemeldet. Kollege Weilandt wünscht, daß in den einzelnen Ländern Landmesserkammern eingerichtet werden, ähnlich der Oberlehrerkammern, die bereits errichtet sind. Hieraus müssen dann Reichs-Landmesserkammern hervorgehen. Er stellt hierzu den Antrag:

„Der siebengliedrige Vorstand des D.V.V. ist durch geeignete Ergänzung aus allen Fachrichtungen in eine Landmesserkammer Deutschlands umzubilden.“

Hierzu erläutert Kollege Wolf aus Baden seine Landeseinrichtungen. Er glaubt nicht, daß diese Landmesserkammern schon zur Durchführung reif sind. Vor allen Dingen muß dazu das betreffende Gesetz erst abgewartet werden. Wir können von uns aus solche Vertretung allein nicht wählen. Dr. Borgstädtte gibt Aufschluß über die Verhältnisse in Anhalt. Man ist in der Versammlung allgemein der Ansicht, daß irgend welche bindende Beschlüsse heute noch nicht herbeigeführt werden können. Man verkennt dabei aber nicht, daß unter Umständen bei plötzlichem Auftauchen solcher Frage durch die Staatsbehörden der D.V.V. auf alle Fälle gefaßt sein muß. Der Ob-

mann schlägt deshalb vor, den Antrag Weilandt dahin zusammenzufassen bzw. zu ändern, daß vorläufig der geschäftsführende Ausschuß des D.V.V. und die Vorstände der Landesfachgruppen die besagten Landmesserkammern bilden sollen. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Der Obmann schließt die hochwichtige und denkwürdige Gründungsver-sammlung mit dem Hinweis, daß in den vielstündigen Beratungen doch große und wichtige Arbeit geleistet worden ist, was als gute Vorbedeutung für den neuen Deutschen Verein für Vermessungswesen gelten möge.

Aufgestellt:

Dengel,

Blumenberg,

Vermessungs-Inspektor, Hamburg.

Oberlandmesser, Hannover,

als Obmann des Arbeitsausschusses.

als Schriftführer d. Arbeitsausschusses.

Nachschrift des Geschäftsleiters. Vorstehende Niederschriften sind mir gestern, am 22. Dezember, als Eilbrief von Herrn Dr. Borgstätte mit dem Ersuchen um Durchsicht und schleunige Uebersendung an den Verlag unserer Zeitschrift zugegangen, damit sie noch in der Nummer vom 15. Januar veröffentlicht werden können. Ich habe diesem Ersuchen auch gerne Folge geleistet, obwohl ich den Vorsitzenden vorgestern früh auf Ersuchen des G.A., schon in den ersten Januartagen nach Berlin überzusiedeln, nach vorausgegangenem Schriftwechsel, telegraphisch benachrichtigt habe, daß mir dies unter den gegenwärtig in Berlin und hier herrschenden Verhältnissen unmöglich sei und ich daher von der Uebernahme der Stellung absehe. — In mündlicher Rücksprache hatte ich dem Herrn Vorsitzenden am 3. u. 4. Dez. in Berlin die unüberwindliche Schwierigkeit meines Umzugs dorthin in absehbarer Zeit bereits dargelegt. In Berlin ist nämlich zur Zeit keine Wohnung für einen erschwinglichen Preis zu haben. Welche Verhältnisse dort gegenwärtig herrschen, ist durch die Tagespresse genügend bekannt geworden. — Und in den Gasthöfen ist ebenfalls kaum irgendwo ein Zimmer zu haben; unter 10 Mk. täglich überhaupt nicht, so daß man mit 30 Mk. täglich im Gasthaus nicht mehr wohnen kann. — Der Umzug meines Mobiliars ist von drei hiesigen Spediteuren nach Berlin hin auf 4300, 4400 und 4500 Mk. veranschlagt worden. Dazu kämen die Reisekosten für 4 Personen meines Haushalts mit mehrtägigem Gasthausaufenthalt und die unvermeidlichen Ausgaben für Neueinrichtungen dort an Handwerker usw., so daß die Uebersiedelung über 5000 Mark kosten würde, — wenn die hiesige französische Kommandantur mein Mobiliar freigeben würde. Sie betrachtet das Hab und Gut der Einwohner im besetzten Gebiet aber als Pfand für die deutsche Kriegsschuld, und es bedarf zumeist monatelanger Verhandlungen, bis eine Freigabe erfolgt. Eine mir bekannte Familie hat ihre Möbel hier noch etwa 8 Monate lang in einer

dazu gemieteten Mansarde stehen lassen müssen. Unter diesen Umständen ist mir die vom G.A. schon jetzt als „unabweisbares Bedürfnis“ erklärte Uebersiedelung unmöglich, und ich habe von der Uebernahme der Stellung zu meinem Bedauern absehen müssen. — Zu notwendigen Verhandlungen zeitweilig auf einige Tage nach Berlin zu fahren, und bei Wiederkehr wirtschaftlich gesunderer Verhältnisse nötigenfalls auch dorthin zu übersiedeln, war ich bereit; das aber gegenwärtig von heute auf morgen zu machen, ist für mich ausgeschlossen, und ich bin der Ueberzeugung, daß es für die Kassenverhältnisse des Vereins nicht zuträglich sein würde, jetzt so hohe Ausgaben zu tragen. Indem ich dem Verein nun für das mir durch meine Wahl bewiesene Vertrauen herzlich danke, wünsche ich sehr, daß es ihm gelingen möge, sofort einen schon in Berlin ansässigen Ersatz für mich zu finden, damit er seine Ziele erreicht.

Bis zur endgültigen Besetzung der Stelle erledige ich die Geschäfte noch.
Wiesbaden, 23. Dezember 1919. Pläh n, Oberlandmesser a. D.

Aus der Einführungsrede zum Jahreshaushaltsplane des D.V.V. für 1920 und 1921.

Von Dr. Borgstätte - Dessau.

M. H.! Sobald die Kosten für die Herausgabe der Zeitschrift und die Geschäftsleitung in ihren Umrissen zutage traten, mußten die Vorarbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes in Angriff genommen werden. Den ersten Versuch, einen Entwurf aufzustellen, unternahm ich Anfang Oktober d. J. Er wurde in unserer Sitzung vom 19. Okt. durchberaten und flatterte dann in etwas abgeänderter Form in die Welt hinaus.

Leider war es mir der Kosten und Zeit wegen nicht möglich, etwa allen Kassenführern unserer Landes- und Fachvereine einen Abzug zuzustellen. Vielmehr mußte ich mich darauf beschränken, neben den Ausschuß: und den Vorstandmitglieder des D.G.V., Herrn Oberlandmesser Splettstößer, als den Kassenwart des größten Landesverbandes und einige andere Herren, die mir als besonders tüchtige Finanzleute bekannt waren, auf dem laufenden zu erhalten.

Die erste Ausfertigung des Haushaltsplanes hat insgesamt 10 Kollegen zur Begutachtung vorgelegen. Ihnen allen spreche ich für ihre tatkräftige Unterstützung meinen herzlichsten Dank aus. Diese rege Mitarbeit von Herren außerhalb des Arbeitsausschusses, der ich mich sowohl in der Zeitschriftenfrage als auch in der vorliegenden in so dankenswerter Weise erfreute, erwähne ich auch deshalb, weil in einem an mich gerichteten Schreiben der Vorwurf erhoben wurde, der Ausschuß fühle sich scheinbar als unumschränkter Herrscher, denn außer den kurzen Berichten erfahre wohl kaum jemand etwas über seine Tätigkeit.

Aus dem Berichte über die dritte Ausschußsitzung in Berlin am 17. IX. 1919 wissen Sie, „daß der in Aussicht genommene Beitrag von 25 Mk. voraussichtlich wesentlich erhöht werden muß“. Mein Voranschlag, in dem lediglich die Bestimmungen unserer Satzungen in Geld umzusetzen waren, schließt mit einem Mitgliederbeitrag von 50 Mk. ab.

Als die Zahlen, die der verstorbene Kollege Hürten im Jahre 1912 für die Kosten des „Landmessers“ (Zeitschrift des L.P.L.) zusammengetragen hatte, sich in Wirklichkeit verdoppelten, da half er sich mit der Ausrede, daß eine Ueberschreitung des Voranschlages um 100% bei jedem größeren, staatlichen Unternehmen üblich sei. Heute liegen die Verhältnisse anders. Die Pläne, die Herr Steuerrat Lotz uns s. Zt. vorlegte, waren wohl durchdacht und richtig kalkuliert. Sie bewegten sich in solchen Grenzen, daß ihre Durchführung mit einem Jahresbeitrag von 25 Mk. meiner festen Ueberzeugung nach möglich gewesen wäre. Zum Beweise dafür erinnere ich nur daran, daß in dem Aufrufe vom Dezember v. Js. lediglich von einem besoldeten Geschäftsführer zur Entlastung des Vorstandes die Rede war. Ferner sollten nach dem Satzungsentwurf die G.V. und F.V. ihre gesamten Verwaltungskosten selbst tragen. Diese und ähnliche Lasten wurden dann durch die Vertreterversammlung vom 22. und 23. Juni 1919 auf den D.V.V. abgebürdet, ohne daß jemand daran dachte oder damals in der Lage gewesen wäre, eine entsprechende Erhöhung des Beitrages zu beantragen.

Ueber die Höhe der voraussichtlichen Betriebskosten sprach ich zum ersten Male vor Vertretern des W.G.V. in Stuttgart. Ich tat es mit schwerem Herzen, aber in der festen Absicht, jede Schönfärberei zu vermeiden, wie es mit Recht in dem Bericht des Kollegen Sütterlin heißt. Die württembergischen Kollegen sind zu 97% und die anhaltischen zu 100% organisiert. Beide wissen, welche Arbeitsfreudigkeit und Opferwilligkeit ein nach neuzeitlichen Grundsätzen ausgebauter Berufsverein erfordert, und in Stuttgart war man daher, wie es mir schien, nicht sonderlich erstaunt, als ich einen Jahresbeitrag von 50—60 Mk., je nach dem Umfange der Zeitschrift und der Höhe der Gehälter nannte. In der Zeitschrift des W.G.V. ist — allerdings in einem anderen Zusammenhange — von einer möglichen Erhöhung bis zu 75 Mk. die Rede. Hierin sind aber die Kosten mit enthalten, die dem W.G.V. entstehen würden, wenn er seine eigene Geschäftsstelle in dem bisherigen Umfange beibehalten müßte. Dieses sagte ich zur Beruhigung der Kollegen, die beim Anblick der Zahl 75 mit banger Sorge in die Zukunft sehen. Es war mir nicht möglich, briefliche Hinweise darauf, daß eine solche Beitragshöhe eine wahre Fahnenflucht verursachen würde, klarzustellen.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß ich in dem Bestreben, allen Kollegen reinen Wein einzuschenken, von verschiedenen Seiten aufgemuntert wurde. Ja, einige Herren machten sogar ihre Werbearbeit von der Erfüllung dieser Forderung abhängig, so z. B. der Kollege Oberarzbacher, der

seit Anfang August schwer erkrankt und deshalb am Erscheinen verhindert ist. Er sprach noch gegen Ende Oktober die Hoffnung aus, dem D.V.V. auch aus dem Verein der höheren bayerischen Vermessungsbeamten viele Mitglieder zuführen zu können. Möge Herrn Oberarzbacher eine baldige Genesung und die Erfüllung seines und unseres Wunsches zum Segen der gesamten deutschen Kollegenschaft beschieden sein!

Der mir von mehreren Seiten unterbreitete Wunsch, die Beitragshöhe zu klären, war vielfach mit der ernststen Mahnung belastet, solange Abstriche zu machen, bis der Beitrag 50 Mk. nicht mehr überschreite. Dieses scheint das höchste Maß zu sein, das wir von der Opferwilligkeit unserer Kollegen erwarten dürfen.

Dieser Weisung bin ich gefolgt. Mein Haushaltsplan schließt mit 175 000 Mk. Ausgabe ab. Werden diese Lasten auf 3500 Mitglieder verteilt, so kommen auf jedes 50 Mk. Jahresbeitrag. Es dürfte Sie interessieren zu erfahren, daß mir während meiner Arbeit 2, wie ihre Verfasser selbst betonten, ganz rohe Entwürfe auf den Schreibtisch flatterten. Der eine schloß mit 193 000 Mk., und der andere mit 92 000 Mk. ab. Hieraus ersehen Sie, daß man die Sache nicht nur von verschiedenen Seiten anfassen, sondern daß man sich auch gründlich irren kann. Wenn Sie mich nun von diesen Gesichtspunkten aus in ein Kreuzverhör nehmen und insbesondere die Fragen an mich richten,

1. ob die 50 Mk. Jahresbeitrag unbedingt erforderlich sind, und ob sie
2. zur Bestreitung der Auslagen reichen werden,

so antworte ich unter gewissen Voraussetzungen: Ja.

Erforderlich sind sie, wenn die Bestimmungen der Satzung einigermaßen durchgeführt werden sollen, ausreichen werden sie, wenn Sie mindestens 3500 pünktlich zahlende Mitglieder herbeischaffen und dafür sorgen, daß der G.A. bzw. der Vorstand die Ausgaben ständig in weiser Fürsorge überwacht, sie nach Möglichkeit einzuschränken sucht und sich nicht etwa einbildet, daß die Beträge, die in den einzelnen Stellen angesetzt sind, nun auch unbedingt für die dort aufgeführten Ausgaben verbraucht werden müssen. Wer das glaubt, der verkennet Sinn und Zweck dieses Haushaltsplanes. Für mich kam es in erster Linie darauf an, eine Schlußsumme zu finden, die ausreichen muß, wenn wir es verstehen, uns nach der Decke zu strecken. Ich glaube, sie mit 175 000 Mk. so gefunden zu haben, daß bei sparsamer Bewirtschaftung noch eine beachtenswerte Vereinsrücklage herauskommt. Und diese müssen wir uns schaffen, wenn wir nicht von Jahr zu Jahr vor der Möglichkeit des wirtschaftlichen Zusammenbruches stehen wollen. Daß dieser mit Preisgabe unserer Zukunft gleichbedeutend ist, werden Sie mir alle zugeben.

Sollte sich meine Hoffnung, unseren Haushaltsplan mit 175 000 Mk. ins Gleichgewicht zu bringen, nicht erfüllen, so dürfen Sie mir die Verantwortung

dafür nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zuschieben. Zunächst wollen Sie alsdann freundlichst berücksichtigen, daß Sie mir die Möglichkeit, ihn in Zukunft zu beeinflussen, genommen haben, da diese satzungsgemäß nur dem G.A. zusteht. Sodann werden Sie es mir nicht zur Last legen können, wenn unsere Valuta noch mehr fällt, und damit die Arbeitslöhne usw. erheblich steigen, oder wenn Post- und Eisenbahnminister die Preise für Porto und Fahrkarten noch mehr in die Höhe schrauben. Was die Aufstellung eines Haushaltsplanes heute so unendlich schwer macht, das sind die vielen „Unbekannten“, die man einsetzen muß. Veränderungen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens muß der G.A. sofort durch entsprechende Maßnahmen abzuschwächen versuchen. Daher warne ich nochmals davor, die einzelnen Positionen etwa als ein starres System zu betrachten. Der Blick muß bei allen Ausgaben auf das Ganze gerichtet sein. Dann wird es m. E. möglich werden, mit 175 000 Mk. auszukommen. Ich möchte Sie bitten, diesem Grundsatz auch bei der Besprechung Rechnung zu tragen. Es ist m. E. zwecklos, einzelne Posten herabzusetzen.

Und nun, m. H., gestatten Sie mir, daß ich die Frage, ob wir einen so hohen Betrag unbedingt gebrauchen, ob es nicht weggeworfenes Geld ist, was wir hier bewilligen, von einem anderen Gesichtspunkte, nämlich dem der Rentabilität aus betrachte.

Rentabilität heißt in diesem Sinne nicht etwa, welche Gegenwerte werden wir jährlich für die 50 Mk. einheimsen, sondern: Was steht für uns auf dem Spiele, wenn wir keine lebensfähige Großorganisation schaffen?

Ein Blick in die Vorgänge des öffentlichen Lebens überzeugt uns davon, daß die Zahl, hinter der eine starke und straffe Organisation steht, heute mehr denn je in allen Wirtschafts- und Berufsfragen eine ausschlaggebende Rolle spielt. Tritt z. B. eine Beamtenklasse mit irgend einem Wunsche an die Regierung heran, so sucht diese zunächst die zahlenmäßige Stärke der Unzufriedenen in Erfahrung zu bringen. Wird die Forderung von einer kleinen Gruppe gestellt, so liegt die Gefahr vor, daß sie unberücksichtigt bleibt. Ein großer Verein hat dagegen bedeutend mehr Aussicht auf Erfolg. Derartige Wahrnehmungen hat gewiß schon jeder von uns gemacht, und zwar nicht nur im Verkehr mit Ministerien und Parlamenten, sondern auch bei den Verhandlungen mit den Vorständen der großen Beamtenverbände des Reichs.

Bei der Reichsregierung werden in der nächsten Zeit sehr wichtige Entscheidungen für die Vermessungsbeamten getroffen werden. Ich nenne nur das Reichsvermessungsamt, die Besoldungs- und die Landmesserordnung. Die Nachrichten, welche über die beabsichtigte Lösung dieser Fragen durchgesickert sind, haben große Beunruhigungen in den Kreisen unserer Fach-

genossen hervorgerufen. Persönlich habe ich nach wie vor zu unseren Führern das feste Vertrauen, daß sie auch in diesen Angelegenheiten alles getan haben, um unseren berechtigten Wünschen die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Aber die Zersplitterung und Lauheit, von der weite Kreise der Kollegenschaft ergriffen sind, lähmt ihre Stoßkraft und hat zu den bisherigen Mißerfolgen geführt. Nur durch einen möglichst vollzähligen Zusammenschluß werden wir uns das Mitbestimmungsrecht sichern können.

Daher erblicke auch ich in der Gründung des D.V.V., der die Fachgenossen aller deutschen Länder umschließen soll, die letzte Rettung zum machtvollen Handeln in allen Berufsfragen. Um ihm hierfür die Wege zu ebnen, ist in erster Linie seine wirtschaftliche Sicherstellung unbedingt erforderlich. Gelingt es uns nicht, die notwendigen Geldmittel aufzubringen, so graben wir damit allen Zukunftshoffnungen von vornherein das sichere Grab. Daher bitte ich Sie, den Jahresbeitrag für den D.V.V. auf 50 Mk. festzusetzen und zu genehmigen, daß mit seiner Einziehung schon jetzt begonnen werden darf. Die Herren, welche von der im § 57 der Satzung vorgesehenen Vergünstigung Gebrauch machen wollen, müßten den letzten Teilbetrag bis spätestens zum 1. Juli eines jeden Jahres eingeschickt haben. Von der pünktlichen Befolgung dieses Beschlusses wird die gedeihliche Entwicklung des D.V.V. abhängen. Sie bildet den Prüfstein dafür, ob wir die Einsicht besitzen, daß wir ohne diese Opferfreudigkeit in unserem Existenzkampf unterliegen. Andere Beamtenklassen und die Arbeiterschaft sind uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. Folgen wir ihnen!

M. s. g. H.! Ich bin nach meiner ganzen Veranlagung ein zur Vorsicht, zum kühlen Abwägen geneigter Charakter. Insbesondere lehne ich es ab, meine Zuhörer durch allerlei Mittelchen der Redekunst zu überzeugen. Schlagworte, zu diesem Zwecke hervorgeholt, sind mir ein Greuel. Mit Rücksicht aber auf die Gefahr, die unserem Berufe droht, wenn wir keinen starken Reichsverein schaffen, bekenne ich mit vollem Bewußtsein und gutem Gewissen: Aengstlich sparen wollen, heißt hier verlieren!

Wenn wir uns daher als die vor der Geschichte verantwortlichen Berufsvertreter betrachten, dann ist es m. E. unsere heilige Pflicht, nicht nur die 50 Mk. zu bewilligen, sondern es immer wieder, und zwar in die entgegensten Winkel unseres schwer geprüften Vaterlandes hinauszurufen: Trotz der ungeheuren Lasten, die jedem von uns auf wirtschaftlichen und steuerpolitischen Gebieten auferlegt sind, muß dieses Berufsnotopfer in dem Haushaltsplane eines jeden Kollegen an bevorzugter Stelle stehen. Ferner darf die große Masse unserer Berufsgenossen, die von der Bürde der Aemter unbehelligt blieb, nicht etwa nach dem schweren Gange zur Post die Hände in den Schoß legen und auf eine Gelegenheit zum Schimpfen

warten, sondern wir müssen alle unermüdlich mitarbeiten. Nur dann wird dieses Anlagekapital dermaleinst uns oder unseren Nachfolgern im Amt mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt werden.

Mitgeteilt durch Oberlandmesser a. D. Plähn - Wiesbaden.

Aus den preussischen Parlamenten.

Auszug aus dem Bericht des Staatshaushalts-Ausschusses über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1919.

I. Technisches Unterrichtswesen.

Es lagen folgende Anträge vor:

- Antrag 138. Der Ausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, das Studium der Landmeßkunst aus Gründen der Ersparnis von der landwirtschaftlichen Hochschule an die technische Hochschule zu verlegen.
- Antrag 140. Der Ausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, das Studium der Markscheidkunst von 4 Semestern auf 6 Semester zu erhöhen.
- Antrag 168. Der Ausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob das Studium der Landmeßkunst aus Gründen der Ersparnis ganz oder teilweise von den landwirtschaftlichen Hochschulen an technische Hochschulen verlegt werden kann.
- Antrag 170. Der Ausschuß wolle beschließen: im Antrage 140 in Zeile 2 hinter dem Wort „ersuchen“ einzufügen: in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht zweckmäßig.

Ein Ausschußmitglied (Sd.) begründete die Anträge 138 und 140. Seit Jahren würden die Landmesser an den landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Poppelsdorf-Bonn ausgebildet. Ihr Studium erstreckte sich auf mathematische und geodätische Kenntnisse. Diese Kenntnisse reichten für die Praxis nicht mehr aus. Landmesser seien vielfach auch bei der Eisenbahn, in der Stadtverwaltung, als Kreisbaumeister usw. angestellt. In der landwirtschaftlichen Verwaltung seien 450*), bei der Eisenbahn allein 350 Landmesser beschäftigt. Eine Erweiterung des Studiums im Städtebau, Enteignungsrecht, Baulandumlegung, Kolonisations- und Siedlungswesen, Eisenbahn- und Kanalbau sei erforderlich. Alle diese Disziplinen würden an den technischen Hochschulen, nicht an der landwirtschaftlichen Hochschule gelehrt. Aus diesen Gründen seien die Landmesser schon jetzt zu

*) Das ist ein Irrtum, es muß 950 heißen. Der Geschäftsleiter.

Kursen zusammengetreten, um diese Fächer zu hören. In München, Dresden, Straßburg hörten die Landmesser diese Fächer schon an den technischen Hochschulen; auch in Aachen bestehe ein besonderes Studium für Landmesser, die dort das Diplomingenieurexamen für Vermessungswesen ablegen könnten. Im vorigen Jahre seien 38 Landmesser an der landwirtschaftlichen Hochschule eingeschrieben gewesen, in diesem Jahre 60. Diese Zahl würde die technischen Hochschulen kaum belasten. Zudem solle eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Studien eintreten in bezug auf Molkereiwesen, Brennerei, Zuckerindustrie usw. Aus diesem Grunde solle auch in Dahlem neu gebaut werden.

Die Markscheidekunst sei schon nach Aufhebung der Bergakademie an die technischen Hochschulen verlegt worden. Die Landmesser könnten also die mathematischen Vorlesungen mit den Markscheidern zusammen hören. Die in der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin für diese Disziplin in Betracht kommenden Professoren seien schon zum Teil recht alt, die anderen könnten auf die technischen Hochschulen verteilt werden. Verschiedene Professorenstellen könnten gespart werden. Die Markscheider hätten im großen und ganzen dasselbe Studium wie die Landmesser. Wegen der großen Wichtigkeit der Markscheidekunst für den Bergbau müßte dieses Studium erweitert werden, und zwar in geologischer Hinsicht, da es sich bisher lediglich auf mathematische Kenntnisse stütze. Für eine Verlängerung des Studiums hätten sich namhafte Professoren ausgesprochen, und besonders Prof. Hausmann unterstütze das Bestreben, das Studium der Landmesser mit demjenigen der Markscheider in mathematischen und geodätischen Fächern sowie in Instrumentenkunde zu verbinden. Dadurch lasse sich gerade in Berlin eine wesentliche Ersparnis an Kräften und Räumen herbeiführen. Im ganzen seien nur etwa 300 Markscheider tätig, sodaß die Zahl der Studierenden verhältnismäßig ganz gering sei, sie belaufe sich wohl nur auf 30. Aus allen diesen Gründen wäre es zweckmäßig, das Studium der Markscheidekunde von 4 auf 6 Semester zu erhöhen.

Unterstaatssekretär Dr. Becker: Was die Frage des geodätischen Studiums angehe, so müsse er sich für unzuständig erklären, eine Frage, die den Landwirtschaftsminister, den Handels- und Finanzminister angehe, eine Frage auch großer finanzieller und organisatorischer Tragweite für das Bestehen der landwirtschaftlichen Hochschulen zu beantworten. Er müsse eine Festlegung der Regierung vermeiden, bis der Landwirtschaftsminister als der in erster Linie Zuständige das Wort ergriffen habe. Er halte die Frage nicht für soweit geklärt, daß sie den Gegenstand einer Resolution des Hauses bilden könnte. Die Anregungen würden auch so weiter bearbeitet werden.

Bei dem Antrage 168 lägen die Dinge ebenso wie bei der Frage des geodätischen Studiums. Es sei hier allerdings nur von „Erwägung“ die Rede;

es würde aber auch genügen, wenn es in den betreffenden Reden zum Ausdruck käme. Unter Umständen würde es als eine gewisse Unfreundlichkeit angesehen werden, daß die Auffassung des Ausschusses sich gerade beim Kultusetat zu einer Resolution verdichtet habe.

Ein Ausschußmitglied (Sd.) führte zur Verteidigung des von Vertretern aller Parteien unterzeichneten Antrages 168 an, daß er so allgemein, so schüchtern gehalten sei, daß wirklich kein Grund vorliege, ihn zurückzuziehen. Er bitte, unbedingt bei diesem Antrage zu bleiben und dem Kultusministerium ein Mandat zu übertragen, das doch weiter nichts bedeute, als die Initiative an irgendeine Stelle zu verlegen, an der der Anfang gemacht werden müsse, um eine Neuregelung herbeizuführen.

Ein anderes Ausschußmitglied (D. Vp.): Was die Anträge auf Uebertragung der Feldmeßkunde auf die technischen Hochschulen angehe, so müsse man doch bedenken, daß das Studium der Feldmeßkunde gerade etwa in Poppelsdorf die Hälfte der Landwirtschaftlichen Hochschule bedeute, und daß es für die Feldmesser gerade jetzt im Zusammenhange mit dem Siedlungswesen unbedingt erforderlich sei, daß sie auch die Berührung mit der Landwirtschaft hätten. Immerhin könne man den Anträgen in der jetzigen vorsichtigen Form zustimmen. Das gleiche gelte von dem Antrage über die Verlängerung des Studiums der Markscheidekunde.

Ein Ausschußmitglied (Dn.): Wollte man die Landmeßkunde den landwirtschaftlichen Hochschulen wegnehmen, so würde man ihnen das Rückgrat zerschlagen oder sie wenigstens stark schwächen. In Poppelsdorf hätten 200 landwirtschaftliche Studierende und 370 Landmesser studiert, in Berlin sei das Verhältnis: 200 landwirtschaftliche Studierende im Sommer, 400 im Winter, 300 Landmesser. Den Zweck des Antrages würde man auch gar nicht erreichen; die technische Hochschule sei auf Bauingenieure usw. zugeschnitten; es müßten neben den jetzt schon vorhandenen technischen Vorlesungen noch Spezialvorlesungen eingeführt werden.

Beschlußfassung über die zum Haushalt der Technischen Hochschulen gestellten Anträge:

Antrag 138 wurde zurückgezogen.

Antrag 140 wurde mit dem dazu gestellten Abänderungsantrage Nr 170 angenommen.

Antrag 168 wurde angenommen.

Ausschußantrag:

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung wolle beschließen:

I. Technisches Unterrichtswesen.

1. usw.

4. Die Staatsregierung zu ersuchen:

- c) in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht zweckmäßig das Studium der Markscheidkunde von 4 Semestern auf 6 Semester zu erhöhen ist.
- e) in Erwägung zu ziehen, ob das Studium der Landmeßkunde aus Gründen der Ersparnis ganz oder teilweise von den Landwirtschaftlichen Hochschulen an Technische Hochschulen verlegt werden kann.

Berlin, den 9. Dezember 1919.

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

I. Die Gauvereine werden ersucht:

- a) die Anschriften ihrer Vorstandsmitglieder,
- b) die alphabetisch geordneten Listen und Anschriften ihrer Mitglieder gefälligst schleunigst dem Geschäftsleiter und auch dem Verleger unserer Zeitschrift, Herrn Konrad Wittwer-Stuttgart, Schloßstr. 14, mitzuteilen,
- c) Ummeldungen von Anschriften verzogener Mitglieder alsbald nach stattgehabtem Wohnungswechsel ebenfalls dem Geschäftsleiter und Herrn Konrad Wittwer-Stuttgart, Schloßstr. 14, mitzuteilen, — (um durchaus deutliche Schrift wird ganz besonders gebeten!) —
- d) den zur Deckung der Gründungskosten beschlossenen Beitrag von M. 6.25 für das verflossene Vierteljahr alsbald von den Mitgliedern einzuziehen und an Herrn Vermessungsinspektor Dengel in Hamburg, Bleichenbrücke 17, abzuführen, der die entstandenen Ausgaben gedeckt hat.

II. Beim Gauverein Pommern (Vors.: Städt. Landm. Tödter-Stettin Gabelsbergerstr. 41) haben sich folgende Fachgruppen gebildet:

- 1. Fachgruppe der Kommunallandmesser (10 Mitgl.), Obmann Stadtverm.-Direktor Schultze-Stettin,
- 2. „ „ „ Landm. der Katasterverwaltung (46 Mitgl.), Obmann Steuerinsp. Peuckert-Stettin,
- 3. „ „ Eisenbahnlandmesser (8 Mitgl.), Obmann Eisenb.-Ldm. Ludwig Müller-Stettin,
- 4. „ „ Landm. der allgem. Bauverwaltg. (3 Mitgl.), Obmann Reg.-Ldm. Rassmann-Stettin,
- 5. „ „ Landm. mit Privatpraxis (7 Mitgl.), Obmann vereid. Landm. V. Löhns-Stettin,
- 6. „ „ Landm. der landw. Verwaltg. (7 Mitgl.), vorlfg. Obmann Oberldm. Borgstedt-Stettin.

Wiesbaden, 2. Januar 1920.

Der Geschäftsleiter.

Plähn.

Hochschulnachrichten.

Am 9. Dezember 1919 ist der o. Professor der Geodäsie und Prodekan der Bauingenieur-Abt. der deutschen Technischen Hochschule in Prag Ing. Josef Adamczik im 57. Lebensjahre gestorben.

Personalmeldungen.

Preussen. Landwirtschaftliche Verwaltung. Versetzt ist Reg.-Landm. Mauerhoff zum 1. 12. 19 vom Landeskulturamt Merseburg zum Kulturamt Hildburghausen. — Landmesser Walter Gronwald aus Angermünde unter Uebernahme in die landw. Verwaltung am 1. Dez. 19 als Assistent für Geodäsie an die Landw. Hochschule zu Berlin versetzt. — Dem Oberlandmesser des Landeskulturamts Königsberg i. Pr. Hauptmann d. R. Grossmann ist am 18. 12. 19 das Eiserne Kreuz I. Kl. verliehen worden.

Freistaat Bayern. Vom Staatsministerium der Finanzen wurden vom 1. Februar 1920 an der Obergeometer Max Zachmann, Vorstand des Messungsamts Dachau, auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt, der Obergeometer Wilhelm Handwerker in Neunburg v. W. seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft in etatsmässiger Weise an das Messungsamt Dachau versetzt; vom 1. Januar 1920 an den Trigonometern des Landesvermessungsamts Anton Eitzenberger und Max Weber, dem Obergeometer Gustav Bächle in Bamberg und dem Obergeometer Christoph Schmeissner in Bayreuth der Titel und Rang eines Steuerrates verliehen; der Obergeometer Andreas Reissinger, Vorstand des Messungsamts Zweibrücken, seinem Ansuchen entsprechend auf Grund des Art. 47 Ziff. 1 des Beamtengesetzes in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung der Titel und Rang eines Steuerrates verliehen.

Inhalt.

Wissenschaftliche Mitteilungen: Ueber den Gang der Okularröhre bei einem Nivellierinstrument von M. Hildebrand in Freiberg i. Sa., von Lüdemann. — Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Preussischer Landmesservereine. — Niederschrift über die Delegiertenversammlung des Deutschen Geometervereins. — Bericht über die Verhandlungen der Gründungs- und ersten Mitglieder- und Vertreterversammlung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (D.V.V.) zu Halle a. Saale am 30. November 1919. — Aus der Einführungsrede zum Jahreshaushaltsplane des D.V.V. für 1920 und 1921, von Borgstätte. — Aus den preussischen Parlamenten. — **Mitteilungen der Geschäftsstelle.** — **Hochschulnachrichten.** — **Personalmeldungen.**